Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; **Reklamen** verhältnißmäßig höher) sind an die **Expedition** zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Zur Notiz.

Der gestern Abend aus Berlin nach Königsberg abgegangene Schnellzug hat den Anschluß in Kreuz nicht erreicht; die Ursache ist uns unbekannt. Es fehlen uns in Folge dessen leider heute alle Korrespondenzen, Zeitungen ꝛc. aus Berlin und dem ganzen Westen. **Die Redaktion.**

Zu den Wahlen.

Die Unterzeichneten treten vor ihre Mitbürger, um dieselben zu gemeinsamer Thätigkeit bei den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause einzuladen.

Wir sehen in unsrer Verfassung den Ausdruck der im Bewußtsein der Nation liegenden Rechtsanschauungen und staatlichen Prinzipien; ein lebensvolles Gebilde, das in der Geschichte unsres Vaterlandes wurzelt, und dessen dauernde Größe verbürgt. Darum wollen wir das Verfassungsleben unsres Landes den naturwidrigen Strömungen entzogen sehen, in die es durch unfreie Wahlen, tendenziöse Deutungen und durch die Geltendmachung von Privilegien und Standes-Interessen hineingedrängt worden ist. Wir stellen uns ganz offen auf den Boden der gegebenen Verfassungs-Ordnung und wollen — allen Parteikämpfen feind — nur ihre redliche Durchführung, welche eine ungehörige Beeinflussung der Wahlen ebenso ausschließt, als sie Schutz verheißt gegen etwaige Uebergriffe, sei es der Verwaltungs-Behörden in die Wirksamkeit der Gerichtshöfe oder die freie Selbstverwaltung der Kommunen, sei es des geistlichen Amtes in die bürgerliche Gesetzgebung, und Bürgschaft giebt für die durch die Verfassung gewährleistete Preß- und Glaubensfreiheit. Wir wollen demnach die klar verbrieften persönlichen und politischen Rechte aller Staatsangehörigen und somit die gefährdete Freiheit des religiösen Bekenntnisses, und die vom Bekenntniß unabhängige Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte geschützt und zur Ausführung gebracht sehen. Wir wollen, daß die im Staatsgrundgesetz verheißenen, dasselbe ergänzenden gesetzlichen Anordnungen im Sinne und Geiste desselben erlassen werden. Und wie unser erhabener Prinz-Regent vor wenigen Tagen in dem feierlichen Augenblicke der Uebernahme der Regierung ein Gelöbniß auf die Verfassung mit dem vollsten Ausdrucke innerer Wahrhaftigkeit ablegte, so verlangen wir diese Wahrhaftigkeit von den zu wählenden Abgeordneten; es mögen Männer gewählt werden, die ihre Ueberzeugungen weder ihrem Interesse, noch ihrem Ehrgeiz dienstbar machen, und welche fremdartigen Wünschen mit dem Muth und dem Willen, die Verfassung zu schützen, entgegentreten.

Posen, den 5. November 1858.

Gustav Altmann, Kaufmann. Robert Asch, Kaufm. Gotthelf Berger, Kaufmann. Hermann Bielefeld, Kaufm. Julius Briske, Kaufm. Mich. Breslauer, Kaufm. August Borckert, Braueigner. Götz Cohn, Kaufm. Dönniges, Justizrath. Falbe, Maurermeister. A. Hugger, Braueigner. E. Feckert, Zimmermeister. Bernhard Jaffe, Kaufm. J. W. Klug, Rentier. Salomon Löwinsohn, Kaufm. Moritz, Rechtsanwalt. Moritz Mamroth, Kaufm. und Stadtrath. Tschuschke, Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher. August Wiener, Kaufm. W. Weltinger, Wagenfabrikant. B. Wittkowski, Kaufmann.

Posen, 6. November.

Die „Kreuzzeitung" berichtete vor einiger Zeit über das Bestehen eines Wahlkomité's in der Provinz Posen, welches sich zur ausschließlichen Aufgabe gemacht habe, dahin zu wirken, daß nur Abgeordnete polnischer Nationalität mit Hintansetzung jeder anderen Rücksichten gewählt würden. Wir hatten von dem Bestehen dieses Wahlkomité's allerdings ebenfalls Kenntniß, und haben seiner auch neulich andeutend gedacht, glaubten aber, von demselben spezieller erst dann Notiz nehmen zu sollen, wenn die Unternehmer mit ihrem Programm selbst in die Oeffentlichkeit treten würden. Indessen scheint das Komité dies nicht für angemessen zu erachten, sondern zieht es vor, fortgesetzt noch im Geheimen zu operiren und durch Vertraute für seine Zwecke Propaganda zu machen. In ähnlicher Weise geschah es schon bei den früheren Wahlen seit 1849. Auch bei den Wahlen für die jetzt ablaufende Session wurde so operirt, was nebenbei den Vortheil gewährte, daß die mancherlei erlaubten und unerlaubten Operationen für die Wahl gerade auf dieser Seite so ziemlich verborgen blieben und erst nach und nach auftauchten, wogegen jede Blöße, welche die offen und frei operirende preußische Partei sich gab, einen Angriffspunkt darbot, der dann eifrig ausgebeutet wurde, vielleicht weil man meinte, damit zugleich der Regierung Verlegenheiten bereiten zu können, die, welcher Ansicht über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit mancher ihrer Maaßregeln man immer auch sein mochte, einseitigen Wühlereien, von welcher Seite sie auch kommen mochten, kräftig entgegengetreten war, und dadurch natürlich den Unmuth der betreffenden Kreise sich zugezogen hatte. Auch hatten wir längst Kenntniß von einem, schon im August d. J. erlassenen Rundschreiben dieses Wahlkomité's, glaubten aber an der Echtheit desselben zweifeln zu müssen, obwohl uns dieselbe von verschiedenen Seiten auf das Bestimmteste versichert worden war. Dasselbe ist indeß jetzt in mehreren Blättern ohne Widerspruch veröffentlicht worden, und so stehen denn auch wir nicht länger an, dasselbe hier mitzutheilen. Es lautet in der Uebersetzung:

„Da die Erfahrung gelehrt hat, daß es zur Sicherung eines günstigen Resultats der Wahlen zum Berliner Landtage unumgänglich nothwendig ist, bei Zeiten eine Ueberwachung der Wahlen ins Werk zu setzen, so richtet das Central-Komité schon jetzt das Ersuchen an Sie, daß Sie die Funktionen eines leitenden Wahlkommissarius im ....schen Kreise übernehmen. Im Falle Sie unsere Bitte und Aufforderung nicht zurückweisen, was uns Ihr bekannter Eifer für das Gemeinwohl nicht befürchten läßt, so wollen Sie sich nach folgenden Andeutungen richten. Die Funktionen Ihres Amtes werden sich für jetzt nur auf die Thätigkeit bei den Urwahlen beschränken. Nach Feststellung der Wahlbezirke zur Wahl der Deputirten wird eine andere Organisation der leitenden Thätigkeit eintreten müssen, von der wir Sie seiner Zeit in Kenntniß setzen werden. Nach Empfang dieses Schreibens werden Sie unverzüglich 3 oder 4 Mitbürger des Kreises, die Ihr Vertrauen besitzen, ganz nach eigenem Ermessen zu Mitgliedern des Kreis-Wahlkomité's berufen. Das so gebildete Komité wird zu einer Sitzung zusammentreten, die im Kreise obwaltenden Verhältnisse reiflich erwägen und 6—12 Unterkommissare, je nach Bedürfniß, ernennen, denen es die Ueberwachung der verschiedenen Theile des Kreises anvertraut, so daß kein Theil desselben ohne Aufsicht eines Unterkommissarius bleibt. Jedem Unterkommissarius ist sodann die hier beigefügte Instruktion zu übersenden. Vor dem Termine der Urwahlen und während desselben werden Sie zugleich mit den Mitgliedern des Komité's darauf achten, daß sämmtliche Unterkommissare sich auf ihrem Platze befinden, oder Stellvertreter besorgt haben, und daß überall nach der Instruktion verfahren wird. Sobald nach Beendigung der Urwahlen Ihre sämmtlichen Kreis-Unterkommissare Ihnen der Instruktion gemäß die statistischen Nachweise über den Ausfall der Wahlen eingesandt haben, so stellen Sie diese Nachweise zu einer Kreis-Nachweisung zusammen, aus welcher ersichtlich sein muß, wie sich die Zahl der polnischen zu den deutschen Wählern verhält und wie viele Stimmen aller Wahrscheinlichkeit nach die Kandidaten der Gegenpartei (d. h. der preußischen) erhalten werden. Diese Kreis-Nachweisung senden Sie, so schnell als möglich, an das Central-Komité, zu Händen des unterzeichneten v. Potworowski in Gola. Das Central-Komité hegt die Erwartung, daß Sie das in Sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen und Ihren schon oft bewährten Eifer für das Gemeinwohl aufs Neue bethätigen werden. Eben so hofft dasselbe, daß die energische Thätigkeit der Kreis-Komité's, durch Vermittlung der für die nationale Sache eifrigen Geistlichkeit, mit dem erwünschten Erfolge gekrönt werden wird. Posen, im August 1858. Im Namen des Central-Komité's.

(gez.) X. Stefanowicz, Weihbischof. (gez.) Potworowski."

Die Fassung des Programms ist in der That auffällig. Es ist darin auf die Interessen und die Bedürfnisse der Provinz, auf die wahren Bedürfnisse der Bevölkerung, auf die Wohlfahrt des Vaterlandes nirgend Bedacht genommen, und ebensowenig ist davon die Rede, welche Eigenschaften der Wahlmann oder der Abgeordnete besitzen, welches seine Befähigung, seine Gesinnung, seine bürgerliche Stellung sein müsse, wie denn auch weder des Königlichen Hauses, noch der Verfassung darin gedacht wird.

Schon gestern ist darauf hingewiesen worden, daß man auch innerhalb der Kreise, welche das Wahlkomité doch zunächst vertritt, und in dem Sinne das beregte, namentlich auch an die katholischen Dekane gerichtete Zirkular abgefaßt erscheinen könnte, gegen Inhalt und Fassung desselben manches Erhebliche einzuwenden haben mag. Kaum anders wird man den Hirtenbrief an die gesammte katholische Geistlichkeit der Provinz auffassen können, den der hochwürdigste Erzbischof v. Przyluski so eben erlassen, und den wir um seiner unleugbar hohen Bedeutung willen hier noch mittheilen:

„**Leo von Przyluski,** durch Gottes Erbarmung und des Heiligen Apostol. Stuhles Gnade **Erzbischof von Gnesen und Posen,** geborener Legat, Haus-Prälat und Thron-Assistent Seiner Heiligkeit ꝛc. Dem ehrwürdigen Clerus und allen Christgläubigen beider Erzdiözesen Heil und Segen in dem Herrn! Da die Wahlen zum Hause der Abgeordneten, welche jetzt wieder bevorstehen, für Kirche und Staat von überaus großer Wichtigkeit sind, haben Wir beschlossen, in allen Kirchen Unserer Erzdiözese Gebete anzuordnen, daß der Allmächtige zu guten Wahlen Seine Gnade verleihen möge. Wir bestimmen daher hiemit, daß alle Priester vom 24. Sonntage nach Pfingsten bis zur Beendigung der Wahlen täglich die Kollekte: „Deus, qui corda fidelium" in der h. Messe zusetzen, und daß jeden Sonntag in derselben Zeit die gedachte Kollekte in der Muttersprache nach der Predigt von der Kanzel gebetet werde. Indem Wir euch, Geliebteste in dem Herrn, dies verkündigen und zur herzlichen Theilnahme an den Gebeten auffordern, welche in dem Interesse der h. Kirche und des Staats und daher auch zu eurem eignen Wohle angeordnet sind, erinnern Wir euch zugleich daran, daß wir nach der katholischen Lehre mit der Gnade Gottes, die wir erflehen, selbst ernstlich mitwirken müssen, dann aber auch den vollen Segen zu Allem, was uns wahrhaft heilsam ist, mit kindlicher Zuversicht von unserm himmlischen Vater erwarten dürfen. Erfüllt daher eure Pflicht, welche ihr mit dem Wahlrechte zugleich überkommen habt, mit Treue und Gewissenhaftigkeit; jeder, der das Recht dazu besitzt, möge pflichtmäßig an den Wahlen theilnehmen und seinerseits durch gewissenhafte Wahl für das Beste der Kirche und des Staats mitwirken. Wählt Männer, welche das wahre Wohl des Landes einsehen und zu fördern gewillt und geeignet sind; Männer, welche als gute Katholiken und treue Unterthanen Gott geben, was Gottes ist und dem Könige, was des Königs ist. Wählet Männer, welche durch sittlich reinen Wandel euer Vertrauen verdienen; welche durch lebendigen Glauben, durch Werke christlicher Liebe Bürgschaft dafür bieten, daß sie das Interesse der h. Kirche und des Staats uneigennützig wahrnehmen und das Wohl aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft unparteiisch vertreten werden. — So werdet ihr Gott, dem Herrn, und den vernünftigen Mitbürgern Genüge thun. Suchet auch bei den Wahlen christliche Liebe und Einigkeit zu erhalten; vereinigt euch mit denen, deren Gottesfurcht und Sittenreinheit euch bekannt sind; denn auf Seite dieser ist die Volksstimme durchweg Stimme Gottes! Wendet euch aber ab von Solchen, welche euch in Parteien auflösen und zersplittern und dadurch, daß sie die Guten trennen, den Bösen Raum und Einfluß bereiten und den Sieg in die Hände geben. Wendet euch ab von schlechten Rathgebern, welche nicht unsere h. Religion als die wichtigste Angelegenheit, als die feste, nothwendige Grundlage des Zusammenwirkens ansehen. Hierbei sagen Wir euch, daß die Verfassungs-Urkunde, welche von des Königs Majestät verliehen ist, die nothwendige Selbständigkeit und Freiheit der h. Kirche anerkennt und gewährleistet, daß sie, wenn auch sonst im Einzelnen zu wünschen und zu bessern übrig bleibt, doch zum Wohle der h. Kirche den wahren festen Grund und Boden in unserm Staate bietet. Wendet euch daher ab von Solchen, welche die Verfassungs-Urkunde nicht ehren und aufrecht erhalten wollen. Zuletzt geben Wir Euch noch zu erkennen, daß Wir bei dem Priestermangel, der zwar unter dem göttlichen Segen allmählig abnimmt, aber bis jetzt sehr drückend ist, Geistlichen in der Seelsorge zur Uebernahme einer Abgeordnetenstelle Urlaub zu ertheilen, Uns außer Stande sehen. Gegenwärtiges Schreiben soll am ersten Sonntage nach dem Eingange desselben unmittelbar vor dem oben angeordneten Gebete von der Kanzel verlesen werden. Gegeben in Unserem Erzbischöflichen Palaste zu Posen am Feste Aller Heiligen. † **Leo,** Erzbischof. (L. S.)"

Deutschland.

Preußen. Berlin, 4. Nov. [Die väterliche Gewalt der Juden.] Bei dem großen Aufsehen, welches die Mortara-Angelegenheit in Europa gemacht, dürfte die Mittheilung eines bis zur Entscheidung des kgl. Obertribunals in Berlin gediehenen Rechtsfalls von Interesse sein, welches Gericht im Oktober 1846 das Recht der väterlichen Gewalt eines Juden über sein zum Christenthum übergetretenes Kind in folgendem Präjudiz feststellte: „Wie nach der preußischen Gesetzgebung, so erscheinen auch nach den Grundsätzen des gemeinen und kanonischen Rechts die Anträge: „einem Juden die väterliche Gewalt über sein Kind zu entziehen, weil dasselbe zum christlichen Glauben übergetreten ist, und ihn für verpflichtet zu erachten, die Kosten zu einer nach den Bestimmungen einer anzuordnenden Vormundschaft einzurichtenden Erziehung herzugeben", als ungerechtfertigt. Allgem. Landrecht II. 2, §. 85, Kap. 5. X. de Judaeis." Der Fall, bei dessen Entscheidung am 29. Oktober 1846 der höchste preuß. Gerichtshof sogar auf das kanonische Recht zurückging, war (nach den „Entscheidungen des Obertribunals" Bd. 13) folgender: Im Jahre 1843 trat der damals 13 oder 14 Jahre alte Sohn des jüdischen Kaufmanns L. zu G. im Herzogthum Westfalen, während er sich auf der Schule zu W. befand, zum kathol. Glauben über. Die Eltern waren damit nicht einverstanden. Nachdem der Knabe mit fremder Unterstützung auf das Paderborner Gymnasium gebracht worden, forderte der Vater seinen Sohn zurück. Versuche wurden gemacht, Ersterem sein Kind vorzuenthalten, und nur durch polizeiliche Vermittlung der k. Regierung in Minden gelangte der Vater zu seinem Rechte. Derselbe schickte darauf seinen Sohn zu einem jüdischen Gelehrten nach Hamburg; doch sah sich der Vater in Folge tumultuarischer Auftritte seiner Mitbürger genöthigt, den Sohn aus Hamburg zurückzurufen. Zur Vorbeugung weiterer leidenschaftlicher Ausbrüche hielt es die königliche Regierung von Arnsberg für angemessen, dem Vater die Aufsicht über den Sohn zu entziehen, und beantragte bei dem dortigen Obergerichte die Einsetzung einer Kuratel über den jungen L. Diese erfolgte auch bei der Gerichtskommission in G. Der bestellte Kurator erhob nun, unter Genehmigung seiner Behörde, gegen den Vater Klage: 1) die väterliche Gewalt des jüdischen Vaters über seinen Christ gewordenen Sohn für aufgehoben zu erklären; 2) dem verklagten Vater alle Erziehungskosten für den Sohn aufzuerlegen, nnd zwar der Erziehung und Ausbildung, welche die anzuordnende Vormundschaft für angemessen halten werde. Der Antrag zu 1 sollte aus dem angeblich in dem gemeinen, kanonischen, auch provinziellen Rechte begründeten Grundsatze hervorgehen, daß ein Jude keine väterliche Gewalt über den Christen üben dürfe; der Antrag zu 2 aber in dem ersten seine Rechtfertigung finden. Der Vater widersprach diesen Anträgen, und durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Land- und Stadtgerichtes zu Er-

witte und des Civilsenats des Ober-Gerichts zu Arnsberg vom 20. Mai und 26. November 1845 ist der klagende Kurator mit beiden Anträgen zurückgewiesen worden. Auf die von demselben eingelegte Revision hat auch das Obertribunal am 29. Oktober 1846 die vorigen Urtheile lediglich bestätigt. (K. Z.)

— [Dementi.] In Bezug auf die in Nr. 258 unsr. Ztg. übergegangene Mittheilung aus Giesenkirchen geht der „K. Z." folgende „Aufklärung" zur Veröffentlichung zu: „Der in verschiedene Blätter übergegangene Artikel d. d. Giesenkirchen, wonach ein herrschaftlicher Jäger bei einem unvorsichtigen Aufnehmen zweier, von dem Telegraphendrahte heruntergeschossenen Rebhühner auf dem Bahndamme zwischen Kleinenbroich und Neuß vom Zuge überrascht und zermalmt sein soll, ist vollständig erdichtet. Demgemäß ersuchen wir alle Blättter, welche jenen Artikel aufgenommen, auch diese Widerlegung gefälligst abzudrucken. Aachen, den 2. November 1858. Königl. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn. v. Duering."

— [Die Lohn- und Hülfsschreiber.] In neuerer Zeit ist, durch spezielle Beschwerdefälle veranlaßt, die Frage, ob die bei den Gerichtsbehörden beschäftigten Lohn- oder Hülfsschreiber als Beamte anzusehen seien und ihnen in Folge dessen die im §. 52 (letzter Absatz der Städteordnung vom 30. Mai) vorgesehene Begünstigung hinsichtlich des Einzugsgeldes und des Hausstandsgeldes zu Gute komme oder nicht, an der entscheidenden hohen Stelle zur Erörterung gelangt. Der Erledigung dieser Frage ist eine ausführliche Darlegung der Dienstverhältnisse der in Rede stehenden Staatsdiener vorangegangen. Nach Erwägung aller dieser Verhältnisse und aus den sich daraus ergebenden Gründen ist es nicht nur statthaft, sondern als durchaus angemessen erachtet worden, daß die bei den Gerichtsbehörden beschäftigten Lohn- oder Hülfsarbeiter, ohne Unterschied, auch hinsichtlich der Befreiung vom Einzugs- und Hausstandsgelde den anderen Beamten gleichzustellen seien. Diese Befreiung kann allerdings nur in den Fällen Anwendung finden, wo die Niederlassung an den betreffenden Orten in Folge der Berufung als Lohnschreiber zu k. Gerichten geschehen, also die Berufung nicht etwa erst, nachdem die Niederlassung bereits stattgefunden hatte, erfolgt ist, denn entgegengesetzten Falls würde die Niederlassung am Orte nicht die Folge jener Berufung sein und sonach ein Anspruch auf Befreiung vom Anzugsgelde &c. nicht bestehen, vielmehr die Verpflichtung zur Entrichtung dieser Abgabe schon vor der Annahme als Lohnschreiber entstanden sein. Die höhere Entscheidung in den zur Sprache gekommenen Beschwerdefällen ist im Sinne der vorstehenden Ausführung getroffen.

— [Die Hebeammen.] Es ist mehrfach vorgekommen, daß Hebeammen, obwohl sie vor ihrer Zulassung zum Hebeammenunterricht ein sogenanntes Wahlattest einer Gemeinde beigebracht hatten, späterhin in der Gemeinde, für welche sie approbirt worden, keine Wohnung zur Miethe haben erhalten können. Um diesem Uebelstande für die Folge vorzubeugen, ist von der königl. Regierung zu Potsdam in einer an sämmtliche Landräthe ihres Bezirks unterm 23. v. M. erlassenen Cirkularverfügung bestimmt worden, daß die Wahlatteste der Gemeinden für Hebeammenschülerinnen künftig nicht nur die Zusicherung der Aufnahme derselben nach erfolgter Approbation, sondern auch die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß die Gemeinde sich verpflichte, für eine passende Miethswohnung zu sorgen. (P. C.)

— [Das Gothaische genealogische Taschenbuch für 1859] ist so eben (bei Justus Perthes in Gotha) erschienen, der sechsundneunzigste Jahrgang und unter der Redaktion von Louis Devanture der letzte. Wir haben im nächsten Jahre also eine neue Redaktion und, so hoffen wir, die Erfüllung einer Reihe nöthig gewordener Verbesserungen zu erwarten. Indeß hat sich auch der jüngste Jahrgang wiederum namentlich in Betreff des statistischen Materials tapfer bewährt. Leider haben wir wieder mit zehn Seiten Nachträge zu kämpfen, welche die rasche Benutzung des Taschenbuches sehr erschweren. Was die diesjährigen Porträts anbetrifft, so zeigt das Titelbild den reizenden Kopf der jungen Königin Stephanie von Portugal, sodann ist dargestellt der Großfürst Michael, die Großfürstin Olga Feodorowna (geb. Prinzessin Cäcilie von Baden; ferner Prinz Adalbert von Bayern und die Infantin Amalie, Prinzessin von Bayern. Das Verzeichniß der 47 Regenten Europa's, in die nach früherer Weise noch der Kaiser von Brasilien eingerechnet ist, nennt als älteste Regenten, nach den Zeitpunkten des Regierungsantrittes gerechnet: den Fürsten von Schaumburg-Lippe (seit 13. Febr. 1787), den Herzog von Sachsen-Meiningen (seit 24. Dez. 1803), den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt (seit 28. August 1807) und den König von Württemberg (seit 30. Okt. 1816, wo derselbe 35 Jahre alt war); die jüngsten Regenten sind: der König von Sachsen (seit 9. August 1854), der Kaiser von Rußland (seit 2. März 1855) und der Fürst von Monaco (seit 20. Juni 1856 an der Regierung). Nach dem Lebensalter geordnet war am 1. Juli, wo die Redaktion des Taschenbuchs geschlossen wurde, der älteste Monarch: der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz (geb. 12. August 1779), also an jenem Tage 78 Jahre 10 Monate und 18 Tage alt. Ihm reihen sich an: der König von Württemberg (geb. 27. Sept. 1781 und an jenem Tage 76 Jahre 9 Monate und 3 Tage alt), der Landgraf von Hessen-Homburg (geb. 26. April 1783), der Fürst von Schaumburg-Lippe (geb. 20. Dez. 1784), der Fürst zu Reuß-Schleiz (geb. 20. Okt. 1789), der König der Belgier (geb. 16. Dez. 1790) und der Papst Pius IX. (geb. 13. Mai 1792). Der König von Preußen nimmt die zehnte Stelle, der Kaiser von Rußland die neunundzwanzigste, der Kaiser von Oestreich (geb. 18. August 1830) die vierundvierzigste Altersstelle auf dieser Tafel ein, auf der der König von Portugal (geb. 16. Septbr. 1837) und der Herzog von Parma (geb. 9. Juli 1848) die Jüngsten sind. Auf dem Verzeichnisse der europäischen Orden zeichnet sich Bayern vor allen Staaten durch zwölf Orden aus, während Frankreich nur Einen, Großbritannien sechs, Oestreich acht, Preußen neun, Rußland neun, Spanien zehn Orden hat. An das genealogische Taschenbuch reiht sich das der gräflichen Häuser mit den Porträts der Grafen Friedrich zu Dohna-Schlobitten und das der freiherrlichen Häuser, auf das Jahr 1859, welche viel neu aufgenommene Familien enthalten; ersteres ist jetzt auf 1026, letzteres auf 976 Seiten angewachsen.

Danzig, 5. Nov. [Marine.] Die bereits vorgeschrittene Abtakelung der königl. Fregatte „Thetis" ist bis auf weitere Ordre sistirt. Es soll beabsichtigt werden, das Schiff nach Carlscrona in Schweden zu schicken, um dasselbe dort größeren Reparaturen zu unterwerfen und es durch Anbringung einer Schraube zu einer Dampffregatte zu machen. — Die Mannschaft des in vor. Woche in Stralsund außer Dienst gestellten Dampfaviso's „Grille" ist hier eingetroffen. (D. D.)

Düsseldorf, 4. Nov. [Eine mysteriöse Geschichte] beschäftigt seit einigen Tagen die allgemeine Aufmerksamkeit. Vor einiger Zeit waren von einer Wiese zwischen Essen und Berge-Borbeck drei Kühe entwendet worden, und war an der Auffindung des Diebes einem hiesigen Beamten viel gelegen. Nun mußte ein hiesiger, seit einem Jahre hier verweilender Schneider, der früher in Borbeck gewohnt, eine Reise dorthin machen, um seine Papiere zu holen, da er sich hier häuslich niederlassen wollte. Dies wurde benutzt, und er erhielt den Auftrag, bei einem ihm näher bezeichneten Bürger nach den entwendeten Kühen sich zu erkundigen. Von dieser Reise kehrte der Schneider nicht mehr hierher zurück, obschon seit seiner Abreise von hier 14 Tage bereits verflossen sind. Man stellte nun Nachforschungen nach ihm an und fand ihn als Leiche im Wasser wieder. Die Leiche aber trug alle Spuren einer gewaltsamen Ermordung an sich, und lenkte sich der Verdacht sofort auf einen Menschen, den schon Mehrere als den muthmaßlichen Dieb bezeichnet hatten. Eine Haussuchung bei ihm ergab, daß er ein weißseidenes Taschentuch von dem Ermordeten besaß, und obschon der Mörder Alles leugnete, gelang es doch, aus seiner Frau ein umfassendes Geständniß zu erlangen. Nach demselben hatte ihr Mann den Schneider todtgeschlagen, ihn dann in einen Sack gebunden und ins Wasser geworfen. Der Ermordete ist Vater von sechs Kindern.

Elberfeld, 4. November. [Konfessionalismus.] Am Reformationsfeste hielt Pastor Feldner vor seiner bisherigen Gemeinde, in welcher er 12 Jahre hindurch gewirkt hat, seine Abschiedspredigt. Derselbe tritt aus dem Verbande dieser nicht der unirten Landeskirche angehörenden, sondern lutherischen Gemeinde, weil, wie er in der Abschiedspredigt sagte, „das lutherische Bekenntniß, auf welches er berufen, jetzt nicht nur in seinem Recht gefährdet sei, sondern überhaupt thatsächlich nicht mehr zu Recht bestehe, weder in der Landeskirche überhaupt, noch auch in der hiesigen lutherischen Gemeinde." Die „Elbf. Z." hebt bei Besprechung dieser Angelegenheit hervor, daß in der dortigen lutherischen Gemeinde bereits über 100 Jahre Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten gepflegt worden, daß aber dessenungeachtet das lutherische Bekenntniß nicht blos zu Recht bestehe, sondern auch in den Gliedern der Gemeinde lebe, wenn auch nicht in der Weise, wie der exklusive Konfessionalismus es wolle. „Die Gemeinde würde", so fährt das Blatt fort, „in Heuchelei verfallen, wenn sie ihre Geschichte verleugnen wollte. So sehr wir darum durch die Amtsniederlegung des Pastors Feldner betrübt sind, so wenig können wir erkennen, daß die Gemeinde die Schuld wegen des Austritts eines ihrer Seelsorger auf sich geladen hat. Nicht sie ist ihrem Bekenntniß gegenüber eine andere geworden, sondern der Geschiedene hat sich in eine Bahn hineinbringen lassen, auf welcher ihm die Gemeinde nicht folgen konnte."

Köln, 3. Nov. [Freisprechung.] Wir erwähnten vor Kurzem, daß wegen Verweigerung des ärztlichen Beistandes zwei Aerzte zu einer Geldbuße verurtheilt worden seien (s. Nr. 211). Die Sache ist inzwischen in der Appell-Instanz nochmals verhandelt worden, und diese Verhandlung und Erörterung der einschlägigen That- und Rechtsfragen hat die völlige Freisprechung der beiden Aerzte zur Folge gehabt. (K. Z.)

Köln, 4. Nov. [Gebet für die Wahlen.] Der „Kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln" enthält folgendes „Gebetsausschreiben, die Wahlen betreffend":

Nachdem durch Bekanntmachung des königl. Staatsministeriums Behufs Neuwahl der Abgeordneten für die fünfte Legislaturperiode die Wahlen der Wahlmänner auf Freitag den 12. und jene der Abgeordneten auf Freitag den 23. d. M. anberaumt sind, haben Se. Eminenz unser Hochwürdigster Herr Kardinal und Erzbischof, von oberhirtlicher Sorgfalt geleitet, im Hinblick auf dieses die kirchlichen Interessen mitberührende Vorkommniß, uns den besondern Auftrag ertheilt, zur Erflehung ersprießlicher Wahlen öffentliche Gebete im Bereich der Erzdiözese anzuordnen, und dabei zugleich die Hochwürdige Diözesangeistlichkeit und jene Gläubigen, denen das Recht der Wahl zusteht, zur gewissenhaften Ausübung dieses für die Wohlfahrt im Staate und für das Gedeihen unsrer heiligen Kirche gleichwichtigen Rechts zu ermahnen. Ein guter Katholik ist allzeit auch ein guter Bürger und Unterthan. Mit aufrichtiger Treue erfüllt er seine Pflicht wie gegen die Kirche, so gegen den Staat. Diesen Pflichten wird aber nicht genügen, wer in der falschen Beruhigung, die Wahlen könnten auch ohne seine Theilnahme stattfinden, oder etwa aus Scheu vor dem geringen Opfer an Zeit und Mühe, welches er dabei zu bringen hat, sich da, wo es so hohe Zwecke gilt, gleichgültig wollte abhalten lassen. Auch kann es dem guten Katholiken nicht schwer werden, sich gewissenhaft klar zu machen, welchen Männern er bei den Wahlen mit Vertrauen seine Stimme zuwenden soll. Jene Männer, die offen ihre Treue gegen Gott und ihre Religion bekennen und üben, und dabei dem Regenten und dem Staate in echter Treue ergeben sind, haben mit Recht allein Anspruch auf unser Vertrauen. In ihrer Hand wissen wir vollkommen gesichert die hohen Güter, die sie für Staat und Kirche zu vertreten haben. Denn wir wissen von ihnen, daß sie nicht sich selbst und ihren Vortheil, nicht Ehren und Aemter im Staate oder in der Kirche suchen, sondern daß ihnen das Wohl des Landes, das Gedeihen unsrer heiligen Kirche, die Ehre des Königs und die Würde des Thrones gleich warm am Herzen liegt. Darum mögen Alle Theil nehmen an den Wahlen und gewissenhaft wählen; denn uns würde die Verantwortung mittreffen, wenn durch unsre Gleichgültigkeit Uebelwollende und Einsichtslose die Stelle der Treugesinnten und Sachkundigen beim Landtage einnehmen, wenn das Wohl des Landes nicht gefördert und das Gedeihen unsrer heiligen Kirche in ihrer berechtigten freien Lebensthätigkeit beeinträchtigt wird. Wir verordnen demnach andurch, daß gegenwärtiges Ausschreiben am nächsten Sonntage, den 7. November, in allen Pfarrkirchen unsrer Erzdiözese bei dem Pfarrgottesdienste verlesen, und daß zugleich, so wie auch an den beiden folgenden Sonntagen, zur Erflehung gottgefälliger Wahlen drei „Vater unser" und „Ave Maria" sollen gebetet werden. Die Priester werden überdies aufgefordert, in der täglichen heiligen Messe vom 7. bis zum 23. November einschließlich die Oratio de Spiritu sancto einzulegen. Köln, den 2. November 1858. Das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Königsberg, 4. Nov. [Dienstjubiläum des Kanzlers Dr. v. Zander.] Sonntag wurde das 50jährige Dienstjubiläum Sr. Exz. des Kanzlers im Königreich Preußen und Chefpräsidenten des ostpreuß. Tribunals Dr. v. Zander hierorts gefeiert. Christian Friedrich Gotthilf v. Zander ward den 28. März 1791 zu Mohrungen geboren. Sein Vater war dort Justizrath und Stadtrichter. In seiner Vaterstadt von dem dortigen Pfarrer Copinus ausschließlich unterrichtet, bezog er schon im Winter-Semester 1805/6 die hiesige Universität, auf welcher er 2½ Jahre die Rechte studirte. Am 25. Oktober 1808 wurde er als Auskultator bei der damaligen Regierung, dem jetzigen Ostpreußischen Tribunal, vereidigt. Nachdem er das dritte Examen bestanden und einige Jahre bei den Gerichten in Insterburg und Marienwerder gearbeitet, wurde er 1825 zum Direktor des hiesigen Ober-Landesgerichts ernannt, dessen Chefpräsident er 1832 ward. Am 7. März 1837 ward er in den Adelstand erhoben und unter dem 27. November 1854 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses berufen, dem er bereits seit 1849, früher als Mitglied der ersten Kammer, als Vertreter der Kreise Friedland, Rastenburg, Rössel, Heilsberg und Pr. Eylau, und dann zweimal als Vertreter der Stadt Königsberg angehört hatte. Endlich wurde er am 15. September 1856 zum Kanzler im Königreich Preußen mit dem Prädikat „Exzellenz" ernannt, in welcher Eigenschaft er ebenfalls Mitglied des Herrenhauses ist. Der eigentliche Tag des Jubiläums, der 25. Oktober, konnte hier nicht gefeiert werden, weil v. Zander sich damals in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herreuhauses in Berlin befand. Daß er an jenem Tage von Sr. K. H. dem Prinz-Regenten den Rothen Adler-Orden erster Klasse erhielt, ist schon berichtet. Die Feier am hiesigen Orte, welche auf den Wunsch Sr. Exz. am 31. Oktober stattfand, wurde durch ein Ständchen eingeleitet, welches die Offiziere des ersten Armeekorps dem Jubilar brachten. Dann nahm Herr v. Zander die Glückwünsche seiner Familie und Verwandten in Empfang, später die Gratulationen sämmtlicher hiesiger königlichen und Kommunalbehörden, der Militärpersonen, an ihrer Spitze der kommandirende General des 1. Armeekorps, v. Werder, der Vertreter der Universität, der Deputationen der evangelischen Geistlichkeit und der sämmtlichen hier anwesenden Konsuln. Der Jubilar selbst überreichte dem Vizepräsidenten des Ostpreußischen Tribunals v. Goßler die Urkunde über die an diesem Tage von ihm gegründete „Kanzler v. Zander-Stiftung", indem er die Ideen näher auseinandersetzte, welche ihn bei Gründung derselben geleitet. Dieselbe hat nämlich zum Grunde die Unterstützung von Auskultatoren und Referendarien während ihres Studiums. Nicht allein Hülfsbedürftigkeit, sondern vor Allem Fleiß und Fähigkeit, sollen zur Erwerbung dieses Stipendiums in Anschlag gebracht werden. Die einzelnen Portionen sind auf mindestens 200 Thlr. bemessen und die Dauer derselben auf 3—5 Jahre. Das Kapital dieser Stiftung besteht aus etwa 8000 Thlr., welche theils durch Sammlungen zur Feier dieses Tages, da Hr. v. Zander jedes Geschenk ausgeschlagen hatte, theils durch den Beitrag desselben selbst zusammengebracht sind.

Minden, 4. Nov. [Geistliche Censur.] Aus der Zahl der hiesigen evangelischen Geistlichen haben die Pastoren A., L., M. u. O. an den Eigenthümer des „Mindener Anzeigers" schriftlich die Forderung gestellt: fortan die Annoncen über Tanzmusik nicht mehr aufzunehmen, widrigenfalls sie die Kirchen-Nachrichten (Geburts-Anzeigen &c. &c., welche gratis aufgenommen werden) dem Blatte vorenthalten müßten. Diese Nachricht ist wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitet und hat allgemeines Staunen hervorgerufen. Ob konsequenter Weise der Redakteur, Verleger und Drucker der Patriotischen Zeitung, so wie des Kreisblattes (welche Blätter auch die kirchlichen und weltlichen Anzeigen aufnehmen, letzteres sogar Tanzanzeigen mit Karikaturen) auch solche staunenerregende Zuschriften erhalten haben, ist unbekannt geblieben, wird auch bezweifelt. (K. Z.)

Stettin, 5. Nov. [Die Cholera], die seit Mitte August d. J. nur in sporadischen Fällen in Bollinchen und Kratzwieck, Randower Kreises, sich gezeigt hatte, fing mit Ende September d. J. an, in den tiefer gelegenen Theilen der Stadt Stettin und namentlich auf der Lastadie eine epidemische Verbreitung zu gewinnen, die sich im Allgemeinen bis Ende Oktober gesteigert hat, ohne indeß eine regelmäßig fortschreitende Zunahme erkennen zu lassen. Bis zum 30. Oktober inkl. waren in Stettin 125 Erkrankungs- und 81 Todesfälle polizeilich gemeldet, während sich noch 37 Personen in ärztlicher Behandlung befanden. Die meisten Erkrankungen, nämlich 11, kamen am 22. Oktober vor. Eine Einschleppung der Cholera aus anderen Orten hat sich bei der diesjährigen Epidemie nicht nachweisen lassen. (P. C.)

Wolgast, 3. Novbr. [Vegetation; Handelsstockung; Proletariat.] Eine in unserem nördlichen Klima in der Nähe der See höchst elegante Erscheinung dürfte auch von allgemeinem Interesse sein. Im Dorfe Peenemünde haben nämlich vier wilde Kastanienbäume vor etwa 8 Wochen ihre Blätter verloren, darauf neue getrieben und stehen jetzt in voller Blüthe. Denselben weißen Schmuck bietet auch ein Apfelbaum. Vor wenigen Wochen zeigte man dort einen Weinstock, welcher zu gleicher Zeit Knospen und Blüthen trieb, während halbreife und ganz reife Trauben an ihm hingen. — Einen beunruhigenden Anblick bietet unser Hafen dar; fast alle unsere Schiffe haben schon seit Monaten ihre Winterquartiere bezogen. Wohl muß es jeden Geschäftsmann schmerzen, wenn er auf den Wald von abgetakelten Masten hinsieht und sich sagt, daß auch für das nächste Jahr fast gar keine Hoffnung auf bessere Konjunkturen da ist. Auch andere Seestädte leiden viel, aber nicht in dem Maaße, wie Wolgast, dessen ganzer Handel auf England basirt. Während früher Reihen von Kornwagen vor den Speichern hielten, um ihre Ladungen aufzunehmen, ist es jetzt ein Ereigniß, wenn mitunter fünf bis sechs Fuhren ankommen. Der große Homeyer'sche Schloßspeicher und alle Privatspeicher stehen vollkommen leer, mit Ausschluß derer des einzigen großen Hauses, welches ununterbrochen seine Einkäufe fortsetzt. — Gerechte Befürchtungen erregt uns unser im Verhältniß so sehr großes Proletariat, welches mit dem kleinern Handwerker fast ganz ohne Mittel dem Winter entgegengehen muß. In den vorigen Jahren der Theuerung war wenigstens Arbeit vorhanden, aber dieses Jahr mangelt auch diese. Man rechnet nicht zu viel, wenn man sagt, daß die Hälfte der hiesigen Einwohner dem Proletariat und dem Gesellenstande angehören, und daß ein Viertheil der Unterstützung mehr oder minder bedürfen wird. Man muß zwar anerkennen, daß man alle Vorkehrungen zu treffen versucht, der Noth, welche wir für den Winter herannahen sehen, zu begegnen; es sind bedeutende Geschenke zu diesem Zwecke gemacht, und auch zum Theil noch zu erwarten; unser Armenhaus kann auch wohlthätig einwirken, fehlt es aber an Arbeit, so können solche Maaßregeln nur zum kleinern Theile helfen. (Nd. Z.)

Oestreich. Wien, 4. Nov. [Reformationsfest.] Am vergangenen Sonntag feierten die hiesigen evangelischen Gemeinden das Reformationsfest. In der Hauptkirche Augsburgischer Konfession wohnten dem Gottesdienste Se. königl. Hoheit F. M. L. Prinz Wasa, Se. H. der Prinz Karl von Baden und die Gemeindevorstände bei. Konsistorialrath Gunesch hielt die Predigt. In der evangelischen Kirche zu Gumpendorf nahm die Festfeier mit dem Lutherliede, „Ein' feste Burg ist unser Gott" ihren Anfang, und nach dem Altargebete wurde Möller's Choral gesungen. Die Festpredigt hielt der Prediger Gustav Porubszky. Sie behandelte die Glaubensfreiheit, welche durch die Reformation im sechszehnten Jahrhundert errungen worden, und gab ein prägnantes Bild der Zeiten vor und nach Christi Erscheinen, vor und nach der Reformation Luthers. Der Prediger kam zum Schlusse auf die Gegenwart und bezeichnete die Anfechtungen und Gefahren, welche die evangelische Kirche nicht blos von außen, sondern auch in ihrem Innern bedrohen. In kraftvoller Weise betonte er gewisse retrograde Tendenzen, Parteistreitigkeiten, altlutherische Bestrebungen, und berührte namentlich die einreißende Gefahr knechtischer Kirchenzucht und hirarchischer Machtvergrößerung. Auch die reformirte Gemeinde beging dieses Fest in ihrem Gotteshause auf feierliche Weise. Der Superintendent Gottfried Franz behandelte in einer eben so kräftigen als salbungsvollen Kanzelrede den Gegenstand der Feier: die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts durch

Luther und Zwingli. Die Kirche war in allen Räumen überfüllt. Unter den Anwesenden bemerkte man Vertreter mehrerer hiesiger Gesandtschaften, viele hohe Staatsbeamte und Militärs; unter den Letzteren den Armee-Oberkommandanten Feldzeugmeister Grafen v. Wimpffen. (Z.)

Brody, 29. Okt. [Ein grausenerregendes Verbrechen.] Aus Berdyczew, einer volkreichen Stadt in Volhynien, wird die zufällige Entdeckung eines grausenerregenden, in den Annalen der Kriminaljustiz seltenen Verbrechens mitgetheilt. Ein Mann aus der Hefe des Volkes hatte es sich seit einer langen Reihe von Jahren zum Erwerbe gemacht, unehelich geborene Kinder, deren Geburt und Existenz ein Geheimniß bleiben sollten, in Versorgung zu nehmen. Frauen in stillen Nöthen trugen ihre heimlich geborenen Kinder zu dem Manne, der für Amme und Pflege zu sorgen, Kind und Geheimniß zu wahren versprach; sie zahlten ein schweres Kostgeld und hatten noch vieles Andere zu zahlen, denn der Pflegevater pflegte oft zu kommen, die anvertrauten Kleinen krank zu melden, Auslagen für Arzt und Apotheke einzufordern und die armen Mütter anderweitig auszusaugen. Zuletzt pflegte er trüben Gesichts zu kommen, um der unglücklichen Mutter den Tod des Kindes zu melden und die Beerdigungskosten einzuheben. Niemals aber konnte die bange Mutter ihr krankes Kind sehen, denn es war todt, bevor es krank geworden. Kaum dem Manne übergeben, der es mit Vatertreue zu behüten gelobte, ward es ruchlos getödtet und eingescharrt, während er es so lange als lebend gelten ließ, bis er sich satt gesogen. So fand man in der Wohnung des vielfachen Kindermörders, so wie auch an anderen Orten mehrere kleine Leichen vergraben. Die zur Erforschung der näheren Details eingesetzte Untersuchungs-Kommission dürfte demnächst die Zahl der Opfer und die volle Größe der eben so schrecklichen als seltenen Unthat konstatiren. (Oestr. Z.)

Bayern. Zweibrücken, 4. Nov. [Preßprozeß.] Ernst Moritz Arndt ist wegen Preßvergehens vor die nächsten Assisen der Pfalz verwiesen. Die Anklage lautet dahin, in seinem auch in der Pfalz verbreiteten Werke: „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichs-Freiherrn Heinrich Karl Friedrich v. Stein" Fakta erzählt zu haben, welche, wenn sie wahr wären, für den Feldmarschall Grafen v. Wrede, so wie für die von demselben kommandirten bayrischen Truppen und namentlich deren Offiziere in hohem Grade schimpflich und entehrend wären, und daß davon namentlich alle jene königlichen Offiziere und Militärbeamten, und zwar nicht die Privatpersonen, sondern das von ihnen bekleidete Amt, betroffen werden, welche von jener Zeit her noch am Leben sind. Demgemäß wird E. M. Arndt durch Urtheil der Anklagekammer des königlichen Appellationsgerichts der Pfalz vom 30. Oktober wegen der in Art. 28 und 31 des Preßstrafgesetzes vorgesehenen Vergehen vor die Assisen verwiesen und durch eine am Sitzungssaal des Schwurgerichts angeheftete Vorladung des königlichen General-Staatsprokurators aufgefordert, in der zur Verhandlung bestimmten Sitzung des Schwurgerichts am 6. Dezember nächsthin in Zweibrücken zu erscheinen. Zugleich ist gegen E. M. Arndt ein Verhaftsbefehl erlassen worden. (!)

Hannover, 4. Nov. [Kirchlicher Streit; Gewerbe-Angelegenheit.] Eine Streitsache zwischen dem Prediger zu Burgwedel und seiner Gemeinde, welche seit längerer Zeit schon vor den Gerichten schwebt, jetzt aber auch auf das Forum des Publikums gelangt ist, erregt hier Aufsehen. Der orthodoxen Vorträge ihres früheren Predigers gewohnt, konnte ein Theil von Burgwedel, hauptsächlich die Schulmeister und gewisse Hauswirthe, wie hiesige Blätter hinzusetzen, sich mit den freieren Ansichten und Predigten seines Nachfolgers nicht recht befreunden und sahen darin eine „Abweichung vom Wege Gottes". Dies und einige Privatstreitigkeiten mit dem Prediger veranlaßten acht Hauswirthe in Burgwedel, in ihrer Eigenschaft als Kirchengemeinde- und Schulvorsteher gegen den Pastor Hausmann beim Konsistorium Beschwerde zu erheben, worüber der Pastor zur Vernehmlassung aufgefordert ward. In dieser erklärte der Pastor Alles für Erfindungen, freche, boshafte, hämische Lügen u. s. w. und ließ gleich darauf die acht Hauswirthe beim Obergerichte zu Celle in Kriminaluntersuchung ziehen, wo dann in erster Instanz freilich eine Verurtheilung, in zweiter aber die Freisprechung erfolgte. In dem Injurienprozesse, welchen darauf die Hauswirthe gegen ihren Prediger erhoben, ward dieser nun vor einigen Tagen zu 10 Thalern Geldbuße, Widerruf, Ehrenerklärung und Abbitte verurtheilt. — Zu Göttingen untersagte kürzlich der Magistrat den Gesellen, in ihrer Wohnung für die Meister zu arbeiten. Die Hildesheimer Landdrostei (Oberbehörde der Verwaltungsämter und Magistrate) entschied dagegen, daß es kein Gesetz gebe, worauf sich ein solches Verbot stützen ließe. (M. Z.)

Württemberg. Schwäbisch-Hall, 2. Nov. [Kirchliches.] Am 27. v. M. wurde hier die jährliche Bezirkssynode gehalten. Dieselbe beschäftigte sich vor Allem mit der Frage über den Fortbau der evangelischen Kirchenverfassung. Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit vereinigte man sich über eine Reihe von Sätzen, von welchen folgende hervorzuheben sind. Die Verfassung der evangelischen Kirche ruht durchaus auf anderen Grundlagen, als die der katholischen Kirche; bei der Arbeit, sie weiter zu entwickeln, ist es deshalb nicht gerathen, nach Rottenburg, beziehungsweise nach Rom hinüberzublicken. Die Lehre vom allgemeinen Priesterthum muß als leitende Vorschrift ins Auge gefaßt werden, wenn es sich um die Fortbildung der evangelischen Kirchenverfassung handelt. Wie der Pfarrgemeinderath die Gemeinde und die Bezirkssynode den Bezirk vertritt, so soll eine Landessynode das evangelische Land vertreten. In die Synode treten die Mitglieder des Konsistoriums ein, mit dem Rechte, mitzuberathen, aber nicht mitabzustimmen. Für jeden Bezirk wird ein Abgeordneter gewählt; die eine Hälfte der Gewählten sind Geistliche, die andre Nichtgeistliche. Die Bezirkssynoden wählen direkt. Besondere Vertreter des Dakanatsamts sollen nicht gewählt werden. Die gegenwärtig da und dort auftauchende Unterscheidung zwischen höherer und niederer Geistlichkeit sei nirgends zu fixiren, da sie den Grundanschauungen des protestantischen Kirchenrechts widerspreche. Die Ober-Kirchenbehörde verkehrt mit dem evangelischen Landesherrn durch den Kultusminister. Die Rechte der Kirche und die Rechte des Staats fördern sich gegenseitig, seien mit einander nicht im Widerspruch nach protestantischer Auffassung, ihre Vertretung könne daher wohl in Eine Hand gelegt werden. Im Allgemeinen erhielten die Ansichten der bekannten Separatvoten die Zustimmung der zahlreichen Versammlung. (Schw. M.)

Frankfurt a. M., 4. Nov. [In der holsteinschen Angelegenheit] hat, dem Vernehmen nach, Anfang dieser Woche eine Sitzung der vereinigten Ausschüsse stattgefunden, in welcher eine Einigung über die Grundlagen des zu erstattenden Vortrages erzielt worden ist. Es hat danach der bisherige Referent, der kgl. bayrische Gesandte, Freiherr v. Schrenk, die Ausarbeitung des Ausschußberichts übernommen; sobald derselbe vorliegt und genehmigt worden, wird die Angelegenheit an die Bundesversammlung zur Beschlußnahme gelangen. Ob dies bereits in der nächsten Sitzung am Donnerstag möglich ist, scheint noch nicht festzustehen. (Z.)

Hessen. Hanau, 2. Nov. [Auch eine Polizeiordnung.] Von der Polizeidirektion zu Hanau ist eine Feldpolizeiordnung für die Gemarkung Dorheim erlassen, welche u. A. bestimmt: Das Mähen der Wiesen darf nur zu der von dem Bürgermeister bestimmten Zeit geschehen, ebenso das Abfahren des Korns, Weizens und der Gerste vom Felde. Das Auflesen des Fallobstes, so wie das Abnehmen des Obstes außerhalb der zur Hofraithe gehörigen oder mit Zäunen ꝛc. befriedigten Gärten ist nur zu der von dem Bürgermeister bestimmten und vorher durch die Schelle zur öffentlichen Kunde gebrachten Tageszeit gestattet. Auf offenen nicht befriedigten Feldgrundstücken dürfen Kartoffeln und Gemüse ꝛc. nur zweimal des Tages in den vom Bürgermeister dazu bestimmt und vorher durch die Schelle bekannt gemacht werdenden Stunden ausgemacht resp. geholt werden. Will Jemand in einer andern als der bestimmten Zeit Obst lesen, Kartoffeln oder Gemüse holen, oder Korn ꝛc. abfahren, so hat er dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter bei Vermeidung von Strafe Anzeige zu machen. Außer den von der Polizei bestimmten Stunden darf im Felde Niemand, auch nicht der Grundeigenthümer zur Fortsetzung der Feldarbeit verweilen; u. dgl. m.

Kassel, 4. Nov. [Beschlagnahme.] Vorgestern wurden von der Polizei zwei Nummern der „National-Zeitung", welche schon ältere Daten tragen, überall mit Beschlag belegt, wo sich dieselben noch vorfanden. Die eine derselben enthält einen Leitartikel: „Zur Kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit", die andere eine Korrespondenz über Berathungen des Staatsministeriums.

Oldenburg, 4. Nov. [Die Landessynode] ist bis Ostern vertagt worden.

Sächs. Herzogth. Weimar, 4. Nov. [Lehrerwittwenpensionen; die Schillerstiftung.] Eine dieser Tage in der „Weim. Ztg." gegebene Andeutung hat in der Lehrerwelt eine freudige Aufregung hervorgerufen. Es ist dies die Mittheilung, daß dem Landtage eine Vorlage Betreffs Vermehrung der Lehrerwittwenpension gemacht werden soll. Die Staatsregierung geht dabei von dem Gedanken aus, daß die bisherigen Privatveranstaltungen zur Verbesserung der Lage der Lehrerwittwen zu keinem günstigen Resultate geführt und darum der Staat helfend eintreten solle. Gleichzeitig wird eine „geringe" Erhöhung der Beiträge Seitens der Lehrer proponirt, wozu diese sich um so lieber bereit finden werden, da ihre seitherigen Privatvereinbarungen gewiß erhöhte Opfer beanspruchen. — Der unter der Protektion des Großherzogs hier bestehende Zweigverein der Schillerstiftung hat in der Person des General-Intendanten Dr. Dingelstedt, welcher Vorstand des Komité's ist, einen eifrigen Förderer der Zwecke der Stiftung erhalten. Derselbe hat zu ihrem Vortheil vier Vorlesungen für diesen Monat im Saale des Stadthauses angekündigt, welche von ihm (über die erste Aufführung der Räuber von Schiller), Berthold Auerbuch (über Nathan den Weisen), Joseph Rank (über die populäre Charakteristik und Schreibart in Schiller's Dramen) und Emil Paleske (über Schiller's Gedicht an die Freude) gehalten werden, und nicht minder der Kasse eine reichliche Einnahme, als den Hörern einen hohen Genuß versprechen. An die Vorlesung über die erste Aufführung der Räuber schließt sich Tags darauf, den 10. d., als dem Geburtstag Schiller's, ebenfalls zum Vortheil der Schillerstiftung die Vorstellung der Räuber im Hoftheater bei aufgehobenem Abonnement, worin der Schauspieler Dawison als Franz Moor gastiren wird. Die genannten Herren haben auf ein Honorar verzichtet.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Nov. [Tagesnotizen.] Die freiwilligen Beiträge zur Unterstützung der durch die indische Rebellion in Noth Gerathenen betrugen bis Ende des eben abgelaufenen Monats 434,729 Pfd., und obwohl Niemand unbedacht geblieben war, der zu einer Unterstützung aus diesem Fonds berechtigt war, wurden bis jetzt doch nicht mehr als 169,269 Pfd. verausgabt, es bleiben somit noch 265,459 Pfd. zur Verspendung übrig. Von der oben angegebenen Summe gingen 127,287 Pfd. zur Vertheilung nach Indien, 35,757 Pfd. wurden in England an Rückkehrende oder an Wittwen und Waisen Gefallener vertheilt, und 6214 Pfd. betrugen die Kosten für Verwaltung, Zeitungsanzeigen u. dgl. binnen 14 Monaten. — In Bradford herrscht seit einigen Tagen allgemeine Bestürzung, nachdem daselbst 60 Vergiftungsfälle vorgekommen sind, von denen bereits 10 einen unglücklichen Verlauf genommen haben. Die Schuld an diesem Unglück trägt ein junger Apothekergehülfe, der einem Zuckerbäcker Arsenik statt des geforderten unschädlichen Farbstoffes verkauft hatte. Mit diesem Arsenik waren so viele Bonbons angefertigt worden, daß alle Bewohner der Stadt durch dieselben hätten vergiftet werden können.

— [Die Wahlreform.] Es wird als gewiß behauptet, daß ein Theil des Kabinets (Stanley, Disraeli, Pakington und Lytton Bulwer) im Allgemeinen Bright's Reformvorschläge billigt. So erzählen irische und englische Provinzblätter, die jetzt besser unterrichtet sein können, als wir Londoner, nachdem der Schwerpunkt des politischen Lebens während der letzten Monate von der Hauptstadt über die Provinzen, wenn nicht gerade konkret übertragen, doch brühwarm hingegossen worden ist. Diese liberale und einflußreiche Partei des Kabinets, heißt es ferner, bestürmt jetzt ihre Kollegen, damit sie sich zu einer umfassenden Erweiterung des Wahlrechts bequemen. Und zwar sollen absolut wahlberechtigt sein: alle auf Universitäten und medizinischen Kollegien Graduirten; Besitzer von Konsols, von Aktien diverser Eisenbahnen, Gesellschaftsbanken ꝛc.; ferner Leute, die Geld in den Sparkassen haben, Mitglieder literarischer und wissenschaftlicher Institute; endlich die große Klasse kleiner Hausbesitzer (Miethbetrag nicht angegeben), die einen großen Theil der Arbeiter in den Städten und den Ackerbaubezirken umfaßt.

— [Revolutionäre Zusendungen aus Deutschland.] Ein Bäcker, Namens Frederick Liddle, erschien letzten Sonnabend vor dem Polizeigericht des rechten Themseufers, um dieses auf einen Brief aufmerksam zu machen, den er aus Deutschland empfangen und für den er 8 Pence Porto gezahlt hatte. Das Postzeichen lautete „Harburg bei Berlin (!), Preußen", und im Kouvert fand er ein großes gedrucktes Zirkular nebst einem lithographirten Plane für ein palastartiges mit Parkanlagen umgebenes Kommunalgebäude. Beide waren, dem Papiere und den Typen nach zu schließen, in Deutschland gedruckt. Das Zirkular verlangt unter Anderm die Durchführung folgender Punkte: Beseitigung aller bestehenden Regierungen; 10,000 Männer, Weiber und Kinder werden in je einem der Gemeindepaläste, die nach beifolgendem Plane erbaut werden können, Wohnung finden. Alle für Einen, und Einer für Alle. Kein Bodenraub. Die Arbeit durch Staatserlasse organisirt. Unterricht und Erziehung allgemein. Kinder der Natur. Kein Laster. Kein Verbrechen. Die Natur unterstützt durch Kunst und Wissenschaft. Staatsfonds. Parks. Oeffentliche Spaziergänge. Gesundheit. Stehende Heere abgeschafft; desgleichen Heirathen. Keine Abgaben, ausgenommen vermittelst Arbeit. Jeder muß für den Staat arbeiten. Kein Betrug. Kein Wucher, kein Bankerott. Alles Eigenthum von Vereinen. Kein geprägtes Geld. An die Stelle der Religion tritt die Philosophie. Unterzeichnet war dieses Zirkular von „S. Bentham, Maschinist, London." Der Bäcker Liddle machte den Polizeirichter darauf aufmerksam, daß Tausende solcher unfrankirten Briefe vom Kontinent herübergeschickt worden seien, daß die Post den geprellten Empfängern das Porto zurückerstatten und die Polizei die Verbreitung solcher aufreizenden Schriften verhindern sollte. Der Richter erwiderte, daß ihm Aehnliches schon früher hinterbracht worden sei, und rieth dem Kläger, sich an die Post zu wenden. Hr. Liddle versetzte darauf, der Zweck, weshalb er vor Gericht erschienen, sei vor Allem, daß durch die Presse das Publikum vor derlei Briefen gewarnt werde. Eines dieser Zirkulare sei „Mary Anne Guillotine" unterzeichnet. Ob er sich an das Postamt gewendet, und ob dieses ihm sein verausgabtes Porto ersetzt hat, weiß man nicht.

Frankreich.

Paris, 3. Nov. [Der französisch-portugiesische Streit.] Der faktische Hergang des Konflikts ist laut der portugiesischen Note folgender: Am 29. November 1857 ward durch den Befehlshaber der portugiesischen Schiffsstation von Mozambique der „Charles Georges" genommen, als derselbe bei der Insel Unisanguha in der Conducia-Bai, einem dem auswärtigen Handel verbotenen Hafen, vor Anker lag. Derselbe hatte 110 Neger an Bord, welche erklärten, sie seien gegen ihren Willen eingeschifft worden. Außerdem hatte das Schiff Gegenstände an Bord, die durch Dekret vom 10. Dezember 1836 als Anzeichen des Sklavenhandels erklärt worden sind. Auf Antrag des General-Prokurators der Krone verurtheilte das Gericht in Mozambique durch Urtheil vom 8. März 1858 den Kapitän des Schiffes zu zwei Jahren Zwangsarbeit, 3000 Fr. Geldbuße und Konfiskation des Schiffes; die Mannschaft wurde jedoch freigelassen. Das öffentliche Ministerium und der Kapitän appellirten gleichzeitig an das Obergericht in Lissabon. Die französische Regierung wollte weder das Recht der Wegnahme, noch die Rechtmäßigkeit des Urtheils der portugiesischen Gerichte anerkennen, indem sie vorgab, das Schiff habe Vollmacht gehabt, freie Neger zu werben, und an Bord sei ein von dem Gouverneur der Insel Reunion ernannter Bevollmächtigter gewesen; sie verlangte die Zurückgabe des Schiffes und die Freilassung des Kapitäns. Die portugiesische Regierung glaubte jedoch, sich nicht in eine Angelegenheit einmischen zu sollen, die den Gerichten zustand, deren Unabhängigkeit sie nicht ohne Verletzung des Staats-Grundgesetzes antasten konnte. Die französische Regierung bestand indessen auf ihren Forderungen, namentlich in der Note vom 14. Sept. 1858, auf die am 18. eine Antwort unter Beifügung der betreffenden Aktenstücke zur Aufhellung der Sache erfolgte. Zugleich gab die portugiesische Regierung ihrem Gesandten in Paris durch Depeschen vom 2. und 6. Okt. Weisung, die Vermittlung einer dritten Macht, die der Kaiser wählen möge, vorzuschlagen, und zwar gemäß den Grundsätzen, die im Protokoll 23 der Pariser Konferenzen vom 14. April 1856 ausgesprochen werden. Dieser Vorschlag wurde verworfen. Durch Depesche vom 13. Okt. meldete Graf Walewski dem französischen Gesandten in Lissabon, die französische Regierung wolle sich zu einer Ausgleichung verstehen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Zurückgabe des gekaperten Schiffes; Freilassung des Kapitäns 24 Stunden nach Abfahrt der französischen Kriegsschiffe vom Tajo; Vermittlung des Königs der Niederlande wegen des den Interessenten zu leistenden Schadenersatzes; jeder Gedanke eines schiedsrichterlichen Spruches über die Rechtsfrage wurde jedoch verworfen. Graf Walewski fügte hinzu, der französische Gesandte habe sich, wofern diese Bedingungen nicht angenommen würden, an seine früheren Instruktionen zu halten, die, wie Marquis de Lisle de Siry mündlich dem portugiesischen Ministerpräsidenten erklärte, dahin gingen, daß er mit dem französischen Gesandtschafts- und Konsularpersonal Portugal zu verlassen habe, und daß nach so erfolgtem Abbruch aller diplomatischen und kommerziellen Verbindungen es dem Admiral Lavaud, als Befehlshaber der französischen Streitkräfte im Tajo, überlassen bleibe, die schwebende Frage zur Entscheidung zu bringen. Unter diesen Verhältnissen hat die portugiesische Regierung, wenn sie in der Ueberzeugung von ihrem Rechte auch verharrt, jedoch einsieht, daß sie sich in der Unmöglichkeit befindet, ihr Recht geltend zu machen, vor dem Lande die schwere Verantwortlichkeit übernehmen zu müssen geglaubt, den peremptorischen Forderungen Frankreichs zu weichen und die Freilassung des Kapitäns Rouxel, so wie die Zurückgabe des gekaperten Schiffes anzuordnen. Die von der kaiserlichen Regierung angedeutete schiedsrichterliche Vermittlung wegen der Entschädigungssumme hat die königliche Regierung nicht annehmen zu können vermeint; da die schiedsrichterliche Vermittlung über die Rechtsfrage, die einzige, welche für die Ehre und Würde des Landes von Wichtigkeit war, von der kaiserlichen Regierung verworfen worden, so überläßt Portugal es Frankreichs Ermessen, in dieser Beziehung zu verfahren, wie es beliebt, indem Portugal hierbei erklärt, daß es zu dieser Entscheidung durch die nämlichen Gründe geführt wurde, durch welche es zur Nachgiebigkeit bei den übrigen Forderungen sich gezwungen sah. Ist dies, wie das „Diario do Governo" versichert, der wesentliche Inhalt des portugiesischen Protestes, so läßt sich die Verblendung des Staatsmannes, der den Artikel des „Moniteur" einflößte oder verfaßte, kaum stark genug bezeichnen.

— [Tagesnotizen.] Der Tod des Generals von Salles hat hier außerordentliche Sensation erregt. Das Geheimnißvolle, das sich an die That seines Schwagers knüpft, trägt natürlich zu diesem Aufsehen bei. Zwar haben zwei mit Prüfung des Zustandes des Herrn von Chanaleilles beauftragte Aerzte denselben für verrückt erklärt, es mag aber Niemand daran glauben, weil bekannt ist, daß Herr von Chanaleilles stets ein sehr heftiger Mann gewesen und auch Herr von Salles sich durch Gemüthsheftigkeit auszeichnete. Die Frau des Herrn von Chanaleilles ist eine Tochter des bekannten Grafen Las Cases, der Napoleon I. nach St. Helena begleitet hat. — Die berühmte Eiche von Antrage im Arrondissement Belfort des Departements Oberrhein ist niedergehauen und vom Meistbietenden zu 400 Fr. gekauft worden, der sie wiederum zu 600 Fr. abgelassen hat. Kenner behaupten, daß diese Eiche noch aus der Druidenzeit herstamme. Sie hatte fast 5 Metres Durchmesser und unten am Stamme 14 Metres, ihr dickster Zweig 5, ein anderer $3\frac{1}{2}$ Metres Umfang. Die Aushöhlung des Stammes beträgt ungefähr 2 Metres. — Die Kälte, die seit einigen Tagen hier herrschte, erstreckt sich auch über den Süden; die neuesten Nachrichten aus Marseille melden, daß dort ein heftiger kalter Wind weht. Aus Chamberry hört man, daß die Berge eine leichte Schneedecke erhalten haben. — Es ist nicht begründet, daß Graf Walewski dem Herzog von Malakoff die Anweisung zugesandt habe, die Tricolore von dem französischen Gesandtschaftshotel in London zu entfernen. Der alte Herr würde auf eine solche Ordre wahrscheinlich mit seiner Entlassung antworten. Aber der Kaiser hat den Marschall und seine Gemahlin nach Compiegne eingeladen und während seiner Abwesenheit wird die in

London Anstoß erregende Fahne entfernt werden, um später nicht wieder zu erscheinen. — Zum Ausbau der Kirche der h. Anna in Jerusalem und zur Wiedereinrichtung derselben für den Gottesdienst ist dem Minister des Auswärtigen ein außerordentlicher Kredit von 90,000 Fr. bewilligt worden. — Der „Moniteur“ meldet, daß die neue Kaserne an der Straße der Vorstadt des Temple und des Boulevard St. Martin fertig ist. Dieselbe kann 3500 Mann aufnehmen und nimmt eine Fläche von 9630 Metres, wovon 5500 Metres überbaut sind, ein. — Dem „Nord“ wird von hier versichert, daß alle Gerüchte von einer Reduzirung der Armee um 100,000 Mann leere Erfindungen seien; die Reduzirung des Heeres auf den Friedensfuß vom Jahre 1856, dazu der algerische Dienst, die Beurlaubungen und die Sterbefälle hätten die Armee „schon zu viel gelichtet“, als daß an eine weitere Reduzirung zu denken sei.

— [Sprachenstreit.] In der Diözese Nancy herrscht seit einiger Zeit ein lebhafter Sprachenstreit. Man will den dortigen Deuschen durchaus ihre Sprache in Vergessenheit bringen und hat zu dem Zwecke den Vorschlag gemacht, den Schulen den ausschließlichen Gebrauch der französischen Sprache vorzuschreiben. Vor einiger Zeit hatte der Klerus der deutschen Gemeinden gegen dieses Projekt ein Memoire gerichtet. Obwohl man selbst auf französischer Seite sich eingesteht, daß gerade die beabsichtigten Zwangsmaaßregeln der Verbreitung der französischen Sprache in jenen Gemeinden neue Hindernisse bereiten würden, so haben die französischen Eiferer jenes Memoire in den Provinzialblättern doch sehr lebhaft bekämpft, und das „Journal de la Meurthe“ wagte es sogar, den Satz aufzustellen, daß die Deutschen dieses Departements manche Laster hätten und traurigen Vorurtheilen hingegeben seien, nur, weil sie nicht französisch verständen. Gegen diese Angriffe hat einer der Unterzeichneten jenes Memoires, Herr Käuffer, jetzt einen offenen Brief veröffentlicht. (Z.)

— [Graf Valentin Esterhazy], der östreichische Gesandte beim russischen Hofe, ist in Paris gestorben.

— [Ein Nothruf der Presse.] Wir haben bereits gemeldet, daß das in Rennes erscheinende Blatt, „Le Progrès“, zu erscheinen aufhört; die Worte, womit das Blatt von seinen Lesern Abschied nimmt, lauten: „Der „Progrès“ hört auf zu erscheinen. Die Bedingungen des der periodischen Presse auferlegten Systems erlauben ihm nicht länger, zu leben. Sie nehmen ihm Luft und Saft. Seit langer Zeit widerstehen wir dieser Situation, jeden Tag und mit immer steigendem Widerwillen unser einförmiges Bemühen von Neuem beginnend. Aber Geduld und Aufopferung haben ihre Grenzen. Die Erstickung ist zu stark, die Last zu schwer geworden. Moralischer Ueberdruß, vergebliche Opfer, das ist mehr, als der Redakteur und die Aktionäre noch ferner ertragen können. Die Laufbahn unseres Blattes ist demnach zu Ende. Es stirbt und grüßt sterbend diejenigen seiner Genossen, welche glücklicher als es selbst ihre Stellung noch behaupten können. Es wünscht ihnen ein glücklicheres Schicksal.“

— [Chaix d'Estange.] Heute fand die feierliche Wiedereröffnung der Sitzungen der verschiedenen Tribunale von Paris Statt. Nach der sogenannten „Messe des heiligen Geistes“, die in der zum Justizpalaste gehörenden Kirche (Saint Chapelle genannt) jedes Jahr nach den Gerichtsferien stattfindet, versammelten sich die verschiedenen Gerichtshöfe in ihren resp. Sitzungslokalen in feierlicher Sitzung. Der General-Prokurator am kaiserlichen Hofe, Chaix d'Estange, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die eine gewisse Sensation erregte. Bisher wußte man, daß er ein ausgezeichneter Advokat war; heute erfuhr man, daß er auch ein Hofmann comme il faut ist. Ich theile Ihnen in Nachstehendem die Stellen mit, die dieses hinreichend beweisen: „Wie glücklich würden wir sein (so sagte Herr Chaix d'Estange) wenn wir allen öffentlichen Beamten die Beispiele der Mäßigung und des Wohlwollens geben könnten, die wir von oben herab erhalten! Welcher Souverän hat sich inmitten der verschiedenen Versuchungen, der unaufhörlichen Schwierigkeiten, welche die Gewalt begleiten, ruhiger und gemäßigter gezeigt? Wann hat ihm je die Güte gefehlt? Und kann man sagen, daß er auf einer so schwindelnden Höhe sich je von dem Zorne hat hinreißen lassen? Er ist es auch noch, es sind seine Beispiele, die uns das Wohlwollen lehren. Er hat uns des Rechtes beraubt, wenn wir es überhaupt jemals hatten, von den Sorgen, die uns umgeben, zu sprechen, um unser ungestümes Auftreten, unsere ungeduldigere Aufmerksamkeit zu entschuldigen; seine Mäßigung war immer gleich seiner Festigkeit, sein Wohlwollen gleicht immer seiner Größe. Während er bis zu den Grenzen der Welt durch unsere Waffen den Glanz seines Namens und die Ehre Frankreichs aufrecht erhält, kommt er hier allen unsern Bedürfnissen zuvor, die er mit seinen eignen Augen prüft und kennen lernt. Welche Lehre für uns, meine Herren, welches Beispiel! Unermüdlich in seiner Liebe für das Gute, Allen zugänglich, wohlwollend in seinem Empfange, hört er auf alle Klagen und Bitten, und wo er nicht helfen kann, ermuthigt er wenigstens und tröstet. Diese so thätige Fürsorge, diese so liebenswürdige und einfache Güte rührt deshalb auch die Bevölkerungen aufs tiefste. Die Parteien sogar zaudern und ergeben sich, und bei seinen Reisen, welche für ihn Triumphe einstimmiger Zurufe sind, folgen sie ihm und heiligen ihn, wie ein neues allgemeines Stimmrecht. Bemühen wir uns, meine Herren, in die Gefühle des Fürsten, der uns regiert, einzudringen. Vergessen wir nicht, daß wir in seinem Namen Gerechtigkeit üben, und daß wir nur Repräsentanten sein sollen, nicht allein die seiner Autorität, sondern auch die seiner innigsten und persönlichsten Gefühle. Lassen Sie uns die Würde des Magistrats so verstehen, wie sie verstanden werden muß. Dienen wir dem Fürsten, so wie er es wünscht, und in der Ausübung der uns von ihm anvertrauten Funktionen lassen Sie uns, wie er, mit Allen geduldig und gemäßigt, zuvorkommend und wohlwollend sein.“ (K. Z.)

— [Kolonisation in Algerien.] Der Kaiser hat in Algerien wiederum eine Ortschaft dekretirt, welche zwischen Algier und Bugia und etwa 100 Kilometres von ersterem liegt, Tizi-Uzu heißen und aus 24 Feuerstellen bestehen soll. Hier hatten sich in den letzten Jahren um das Fort Tizi-Uzu bereits nach und nach an 600 Europäer niedergelassen, die jetzt zu einer Gemeinde vereinigt werden. Die Lage des Ortes ist vortrefflich, und es fehlt nicht an Holz und Wasser; doch wohnen Kabylen in der Nähe, die sich nicht so viel wie die Araber gefallen und nicht so bequem wie diese expropriiren lassen. „Die Schonung, welche gegen die Kabylen zu beobachten ist, hat die Verwaltung genöthigt, dieser Ortschaft eine Gemarkung von nur 286 Hektaren zu ertheilen, die für die ersten Bedürfnisse ausreichen, aber später leicht vermehrt werden können“, heißt es im Berichte des Ministers für Algerien, was doch wohl nichts weiter bedeuten kann, als: wenn die Europäer stark genug sind, daß die Kabylen, ohne sich rühren zu können, der Uebermacht weichen müssen, so wird man sich auf ihre Unkosten Ackerland nach Bedarf und Liebhaberei verschaffen können.

Schweiz.

Bern, 2. Novbr. [Rheinkorrektion; Staatsarchivar Meyer v. Knonau †.] Die Rheinkorrektion und in zweiter Linie die Tieferlegung des Bodensees ist für die betreffenden Gegenden eine Lebensfrage, an deren Lösung schon lange gearbeitet wird. Ueber das Resultat der letzten desfallsigen Konferenz zwischen Oestreich und der Schweiz in Innsbruck scheinen hier noch keine näheren Nachrichten eingegangen zu sein. Wiener Blätter wollten von der vorläufigen Resultatlosigkeit wissen. Zur Sache selbst mögen einige Data hier Platz finden. Der Rhein hat, so weit er den Kanton St. Gallen berührt, sehr abnorme Verhältnisse, welche eine Regulirung sehr erschweren. Er ist noch im obern Theile St. Gallens (bei Ragatz) fast nur ein gewaltiger Wildbach, nur wenig in sein eigenes Alluvium eingeschnitten, und zwischen dem kleinsten und größten Wasserstande zwischen 2000 und 80,0000 Kubikfuß per Sekunde abgeführten Wassers wechselnd. Man sieht aus diesem Verhältnisse, daß es sehr schwierig sein muß, in dem regelmäßig eingebauten Bette bei niedrigem Stande ein Austreten über die Ufer und Uferbrüche zu verhindern. Die oft furchtbaren Ueberschwemmungen haben ihren hauptsächlichsten Grund in den Geschiebsanhäufungen im Rheinbett, welche der Strom aus den weiter zurückgelegenen Gegenden und durch seine Zuflüsse herbeiführt. Von den wahrhaft erschreckenden Massen dieser aus den Schluchten der Gebirge fortgerissenen Geschiebe kann man sich nur an Ort und Stelle durch die eigene Anschauung einen Begriff machen. Nicht wenig trägt dazu die immer fortschreitende Entblößung der Bergwände von „Wald“ bei, welche auch noch eine direkte Ursache verheerender Ueberschwemmungen ist, indem die kahlen Bergabhänge viel rascher das fallende oder schmelzende Wasser der Tiefe zuführen, welches dann der langsamere Stromlauf in der Ebene nicht schnell genug weiter fördern kann. Der Leichtsinn des Bewohners im Hochgebirge in Bezug auf die Wälder hat hier die Quelle eines Uebels geöffnet, dessen Verhütung von Jahr zu Jahr schwieriger werden muß, und das, wie man weiß, zu einer eidgenössischen Expertise der Hochgebirgswaldungen in Bezug darauf veranlaßt hat, eine Untersuchung, die also in naher Beziehung zu der im Flachlande angestrebten Korrektion des Rheins steht, da letztere in ihrem Erfolge zumeist davon abhängig ist, ob den Uebelständen an der Quelle gesteuert wird oder nicht. Ein gleich abnormes Verhältniß wie beim Wasserstand des Stromes findet bei dem Gefälle statt, das noch unter der Tardisbrücke in der Nähe von Ragatz 46 Mal größer ist, als gegen den Bodensee hin, welche Differenz natürlich den größten Einfluß auf den Abfluß und die Geschwindigkeit des Wassers, so wie auf die Beschaffenheit der Geschiebe äußert. Von Jahr zu Jahr wächst die hohe Lage des Rheinbettes gefahrdrohender an, und selten vergeht ein Sommer ohne Verheerungen. Was den Schutz der Ufer betrifft, so hat Oestreich seit 25 Jahren ohne Zweifel auf seiner Seite viel dafür gethan, und seine Uferbauten haben sich auch bewährt. Mit der Schweiz wurden mehrmals besondere Uferrichtungen festgestellt; es scheint ihr aber nicht ganz mit Unrecht vorgeworfen zu werden, dieselben nicht immer streng befolgt zu haben. Aber auch diese Uferbauten haben dem Versumpfen und Versauern des Rheingeländes im Rheinthal noch nicht abgeholfen; es ist eine Tieferlegung des Flußbettes nöthig, damit die sumpfigen Grundwasser Abfluß erhalten. Eine radikale Heilung wird aber, wie man beiderseits einsieht, nur durch eine Verlegung des Flußbettes erzielt werden. Ein schweizerischerseits schon früher vorgeschlagener Durchstich in der Gegend von Monstein nach Fussach, wodurch 12 Fuß Gefälle und eine bedeutende Abkürzung des Stroms gewonnen würde und auf 2500 Fuß vom Ufer eine Seetiefe von 255 Fuß hat, aber auf der andern Seite die Bewohner des vorarlbergischen Deltagebiets der sogenannten Bregenzerbucht und Fussachs selbst, das für seine belebte Schiffslände fürchtet, beunruhigt. Auch politische Gründe erregen Bedenken, da eine Flußverlegung mehrere Dörfer von Oestreich abschneiden würde, wenn der Strom die Grenze bleiben soll. Eine mit der Rheinkorrektion mittelbar in Verbindung stehende Frage, die des Abflusses des Wassers aus dem Bodensee, ist bekanntlich gelegentlich eines Brandunglücks der Rheinbrücke in Constanz gelöst worden, indem die an ihr gestandenen Mühlenwerke, welche den Abfluß des Wassers aus dem Obersee sehr bedeutend hemmten, nach Uebereinkunft nicht mehr aufgebaut wurden. — Zürich hat einen verdienten Mann durch den Tod verloren, den Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau, einen sehr exakten Statistiker, welcher in der Regel die Schweiz auf den staatsökonomischen Kongressen der Neuzeit vertrat. Er war auch als Schriftsteller geschätzt, und seine „Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft“ ist noch heute ein gutes Buch. Er war ein Sohn des gleichfalls bekannten Staatsraths Ludwig Meyer von Knonau, und ein fester gediegener Charakter. (Z.)

Italien.

Rom, 24. Okt. [Die Konkordatsverhandlungen mit Baden.] Die erwartete Depesche aus Karlsruhe als Antwort auf die Anträge des heil. Stuhles ist hier angekommen. So viel man beiläufig hört, ersucht die großh. Regierung in den versöhnlichsten Ausdrücken um einige Modifikationen. Der Kardinal Reisach hatte gestern Audienz bei Sr. Heiligkeit, vermuthlich in eben dieser Angelegenheit.

Turin, 1. Nov. [Gährung in Neapel und Rom.] Wieder gährt es mächtig in Italien und mit Spannung sieht man besonders auf Neapel, woselbst der meiste Zündstoff angehäuft scheint. Man sucht zwar die Reibereien unter den Truppen und die kleinen Meutereien in den Kasernen zu vertuschen, allein die Unhaltbarkeit des jetzigen Regierungssystems tritt zu deutlich zu Tage, daß viele Schweizer, welche in neapolitanischen Diensten standen, es vorzogen, dieselben trotz der glänzendsten Anerbietungen zu verlassen, weil die schweizer Truppen sowohl von der Bevölkerung, als auch von den übrigen italienischen Truppen ungemein gehaßt werden und sich in den Straßen nicht mehr sicher glauben. Die Schweizer sind die Einzigen, welche dem Könige noch anhangen, alle anderen Truppen sind für den Prinzen von Kalabrien, zu dessen Gunsten diese Spaltung herrscht. Wenn Sie deshalb von Unruhen in Neapel etwas vernehmen, so haben dieselben nichts anderes zum Zwecke, als einen Thronwechsel zu Gunsten des Thronerben. Dennoch würde der Ausbruch immer ein blutiges Schauspiel bieten, da der Haß der sich gegenüberstehenden Parteien ein unauslöschlicher ist und die Entschlossenheit der wohldisziplinirten schweizer Truppen, welche zugleich mit dem Thronwechsel ihre Auflösung fürchten, nicht leichten Kaufs sich beugen wird. Wir erhalten diese Angaben aus dem Munde von so eben angekommenen Schweizern. — Was die Lage der Dinge in Rom betrifft, so fürchtet man dort minder die Bewegung; die Franzosen beabsichtigen in der That, bei dem Ausbruche von Feindseligkeiten, den Sturm sich austoben zu lassen, und in Civitavecchia abzuwarten. Es liegt jedoch in den Absichten des französischen Kabinets, alsdann energisch vorzugehen und die Leitung der Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Man will eine östreichische Intervention nicht fürchten, da man in einem solchen Falle einen Ausbruch der Revolution in Norditalien als unvermeidlich hält. (Wes. Z.)

— [Verurtheilung.] Das Urtheil in der Sache des Ex-Intendanten Prina und des Grafen Caccia ist gefällt worden. Ersterer wurde wegen Fälschung und Betruges in contumaciam zu 15, der zweite zu 7 Jahren Kerker verurtheilt.

Neapel, 26. Okt. [Ein Beitrag zum Cagliariprozeß.] Belgische und nach ihnen Wiener Blätter theilen als Beitrag zu der Art, wie man in dem Königreich beider Sicilien politische Prozesse handhabt, folgendes Schreiben Tajani's, eines Advokaten in Salerno, mit:

Nicotera, fünf Piemontesen und einige Römer und Lombarden beauftragten mich mit ihrer Vertheidigung. Noch hatte ich keine offizielle Verständigung darüber erhalten, als ein Polizeiagent mir eine Ordre zustellte, die mir verbot, während eines nicht näher bestimmten Zeitraums mich nach Salerno zu begeben und die kleine Stadt Victri zu verlassen (November 1857). Meine Freunde und Verwandten riethen mir, die Vertheidigung nicht anzunehmen, ich aber erklärte dies für meine heiligste Verpflichtung. Ich nahm sie also in meinem Verbannungsort an, in der Hoffnung, daß man mich zur gesetzlichen Frist, welche für die Vorbereitungen bestimmt ist, der Haft entledigen werde. Es geschah nicht. Ich richtete, erschreckt über diese Illegalität, einen Bericht an den piemontesischen Vertreter in Neapel, indem ich die Verantwortlichkeit in dieser mangelhaften Vertheidigung von mir abwälzte. Ich konnte ja nicht einmal die Aktenstücke (über 120 Volumen) studiren. Endlich hatte ich die Erlaubniß erhalten (Januar 1858) in den Debatten die Vertheidigung zu führen. Ich glaubte nun frei zu sein. Keineswegs. Ich durfte mich zwar nach Salerno begeben, mußte aber immer wieder in meinen Internirungsort zurück; Zeugen hierfür sind die englischen und sardinischen Konsuln und der englische Zeitungs-Korrespondent Henry Wreford. Indessen war meine arme junge Frau, die ich erst vor neun Monaten geehelicht hatte, und die mich zärtlich liebte, durch diese Vorfälle in eine Nervenkrankheit verfallen, was um so gefährlicher war, als sie zu derselben Zeit niederkam. Am 30. März erklärten alle Aerzte, daß das Leben meiner Frau gefährdet sei, wenn sie nicht nach Salerno ziehe, wo die Luft und die Hülfsmittel einer größern Stadt allein ihre Heilung herbeiführen könnten. Ich wendete mich, versehen mit diesen Dokumenten, nach Neapel, bat und drängte um Hülfe. Man würdigte mich keiner Antwort. Meine Frau starb. Die Bittschriften liegen noch in Neapel. Endlich ging der Prozeß zu Ende, und ich hoffte nun, nach Salerno gehen zu können, als eine neue Ordre (22. Juli) mich mit Strenge an meinen kleinen Ort bannte. Alle hier erduldeten Vexationen lassen sich nicht anführen. Ich war von Spionen umlagert, und als ich einmal die Stadtgrenze überschritt, um frischere Luft einzuathmen, ward ich streng zurecht gewiesen. Da erhielt ich durch Freunde die Nachricht, daß man mich verhaften wolle. Ich rettete mich nach Neapel und überzeugte mich, daß wirklich diese Absicht vorlag. Indessen hatte man meine Flucht nach Neapel telegraphirt, und ich entkam im letzten Augenblick (nachdem ich Bart und Haare abgenommen) mit fremdem Paß nach Genua, mein Kind, Freund, das Vaterland verlassend und aus der Sphäre gerissen, der ich mein Leben und meine Thätigkeit gewidmet. Die Dokumente zur Bestätigung all dieser Vorfälle sind in meinem Besitz.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. Okt. [Ordination.] Die deutsch-lutherischen Gemeinden im Chersonschen Gouvernement haben an dem durch seine freisinnige Richtung bekannten Dr. Hackmann eine ihren Wünschen entsprechende Acquisition gemacht. Derselbe ist am 24. Oktober in der hiesigen evangelisch-lutherischen St. Michaelskirche zum Vikar-Pastor des Kirchspiels Glücksthal, welches gewissermaßen die Metropole des Deutschthums im Chersonschen ist, durch den Petersburger Generalsuperintendenten Dr. v. Flittner unter Assistenz der Pastoren Konf.-Ass. Taubenheim und Dr. th. Flittner II. ordinirt worden. (Z.)

Warschau, 1. Nov. [Die Zustände der Gegenwart.] Obgleich alles ziemlich still bei uns geworden ist, so bildet die kurze Anwesenheit des Prinzen Napoleon hier doch noch immer den Lieblingsstoff für die Unterhaltung in unseren exklusiv polnischen Kreisen, die sich möglichst gegen russische und deutsche Elemente abschließen, während alles französische mit offenen Armen aufgenommen wird. Man kann sich noch gar nicht zu der einfachen Wahrheit herabstimmen, daß die Politik nicht das Geringste mit diesem Besuch zu schaffen gehabt, und sucht aus einzelnen Aeußerungen des Prinzen irgend etwas Politisches herauszudemonstriren. Daß der Prinz den Orden der Ehrenlegion verleihen durfte, wenn er ihn auch nur mitgebracht haben kann, wird als ein Beweis außerordentlicher Machtvollkommenheit angesehen, und es haben sich seitdem bei verschiedenen unserer reichsten Aristokraten Wünsche eingefunden, die direkt auf das rothe Bändchen im Knopfloch gerichtet sind. An Mitteln und Wegen wird es dazu nicht fehlen, und Kaiser Napoleon würde hier dankbare Empfänger finden. Sogar die Helenamedaille hat sich hier während der Anwesenheit des kaiserlichen Prinzen gezeigt, ist dann aber um so rascher wieder verschwunden. Ich vergesse den Blick nicht, mit welchem ein Gendarmerieoffizier auf einen Herrn sah, als dieser auf dem Sächsischen Platz mit einer Helenamedaille im Knopfloch und vielsagend weit aufgeknöpftem Ueberrock an ihm vorüberging. In jenen drei Tagen mußte eben Alles erlaubt werden. Jetzt knöpft jener Herr wahrscheinlich seinen Ueberrock zu; nun, die Witterung ist allerdings auch kühler geworden! Der Prinz Napoleon hat sowohl unterwegs von Granitza bis Warschau als hier seine Bewunderung ausgesprochen, so viel Armuth auf dem Lande gesehen zu haben, während in der Hauptstadt sich ein Palast an den anderen reiht, und diesen Eindruck wird jeder haben, welcher Polen und Warschau besucht. Wir haben so wenig einen Bürgerstand und eine Mittelklasse als Rußland, und können dafür nur Juden aufweisen, die wenigstens ganz entschieden eine vermittelnde Klasse sind. Das Volk, d. h. in Polen der Bauer, wird durch Branntwein und Arbeitsscheu noch auf lange hin unfähig bleiben, für Polen mitzuzählen, und alle Deklamationen der Polonophilen reichen gegen diese betrübende Wahrheit nicht aus. Es konnte darum gar nicht schaden, daß Prinz Napoleon dem Eindrucke Worte gab, den er bei seiner Fahrt auf der Eisenbahn über Czenstochau, Piotrkowo und Skiernewice empfangen. Wenn ein Deutscher ähnliches einem Polen sagen wollte, so wäre ein höhnendes Lächeln oder einer der beliebtesten polnischen Kraftausdrücke seine Antwort. Von einem französischen Prinzen nimmt er es aber als eine sehr scharfsinnige Bemerkung hin. Wirkungslos bleibt es freilich in beiden Fällen! Hat Prinz Napoleon hier laute Sympathien erwartet, so muß er sich enttäuscht gesehen haben, denn in jenen Tagen galten natürlich alle Huldigungen dem Kaiser Alexander II. Damit sei indessen nicht gesagt, daß die Sympathien nicht vorhanden gewesen wären. Im Gegentheil, wenn Prinz Napoleon oder Kaiser Napoleon Warschau zu einer Zeit besuchten, wo Kaiser Alexander II. nicht gleichzeitig anwesend ist, dann würden sie sich sehr laut zu erkennen geben. Wir haben allerdings in Polen einige Ralliirte, Große wie Kleine, entweder solche, die sich wirklich unter russischer Herrschaft ganz behaglich befinden, oder die Slavjanophilen, die in dem Panslavismus die nothwendige Zukunft Polens und Rußlands sehen, oder diejenigen, welche durch Verwandtschaft und Freundschaft mit Russen verbunden sind. Aber das sind doch immer nur sehr wenige gegen die Masse der polnischen Nation, und selbst diese würden abfallen, wenn irgend wie die Möglichkeit eines selbständigen Polenreiches dadurch zu erlangen wäre. Dieser Gedanke bleibt immer und ausschließlich der eine, welcher alle Gemüther, Jung und Alt, belebt und durchdringt. Die Aussichten dafür stehen aber freilich ungünstiger als je. Sieht man wie Rußland in Modlin und in Warschau mit seiner Citadelle, Oestreich in Krakau, Preußen in Posen mit Festungswerken sich vorgesehen, so liegt ein Kampf der polnischen Ge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

sammtnationalität wohl außer aller Berechnung, auch der Heißblütigsten. Als es eine besondere polnische Armee gab, die eben nur abzufallen brauchte, um ein vortreffliches Cadre für eine wenig umständliche Rekrutirung abzugeben, da konnte von einem Widerstand und einem Erringen, wenn auch deswegen noch nicht Festhalten, die Rede sein. Jetzt, und seit lange, ist das anders. Smitts treffliche und, so viel es im Hauptquartier des Feldmarschalls Diebitsch möglich war, unparteiische Geschichte des polnischen Aufstandes und Krieges von 1831 ist hier zwar verboten, das schließt aber bekanntlich nirgends den heimlichen Besitz und die Bekanntschaft damit aus. Man braucht eben nur dieses Werk zu lesen, und die gegenwärtigen Zustände des russischen Polen damit zu vergleichen, um Aehnliches für unmöglich zu halten. Es müßte denn ein starker Wind wieder einmal von Westen herüberblasen. Diese Ueberzeugung ist jetzt so tief gewurzelt, daß während des letzten orientalischen Krieges nicht das geringste vorgekommen ist, was die russische Regierung hätte besorgt machen können. Weder die „Times“, noch der „Moniteur de l'Armée“ haben das begreifen können; wer aber die hiesigen Zustände kennt, begreift es desto leichter. Die russischen Militärbehörden sind ihrer Sache so sicher, daß sogar die hiesige Citadelle jeden Augenblick für den Eintritt Fremder und Einheimischer weit offen steht. In jedem andern Lande ist man mit dem Eintritt in eine Citadelle heimlicher, wenigstens ist das Thor nicht Jedem ohne Unterschied geöffnet. Erinnere ich mich doch bei einem Besuch der sächsischen Schweiz der Förmlichkeiten vor dem Thore der Festung Königsstein, deren Ueberrumpelung gewiß in Friedenszeiten keinem Vergnügungsreisenden einfallen wird! Hier ist der Eintritt in die Citadelle Jedermann gestattet, und die Thore sind immer offen. Vielleicht ist aber gerade dieser freie Eintritt das beste Abschreckungsmittel, denn wenn nur eine Kompagnie Soldaten (?) in dieser Zwingburg liegt, so ist Warschau an Händen und Füßen gefesselt. Uebrigens gesteht selbst der wüthendste Russenfeind ein, daß die russische Regierung eine milde und wohlwollende für Polen geworden ist. Könnte sie sich der unglaublichen Förmlichkeiten entkleiden, mit denen sie selbst die Wirksamkeit ihrer untersten Beamten umgiebt, so würde sie sogar populär sein, nämlich als Regierung überhaupt, nicht als russische Regierung. Diese Förmlichkeiten sind wirklich oft in einem Grade vexatorisch, daß es einem Fremden schwer fällt, daran zu glauben, und doch bekommt gerade der Fremde einen überwältigenden Vorgeschmack davon, wenn er seine Paßangelegenheiten in erträgliche Ordnung bringen will. Ich erwähne nichts von dem unendlichen Einschreiben und Ausschreiben an der Grenze, und an der Rogatke (Schlagbaum) jeder Stadt, nichts von den persönlichen Meldungen beim Polizeibureau, den doppelten Bescheinigungs- und Aufenthaltskarten, dem Zeugniß des Hauswirths bei seiner Abreise, daß der Reisende Niemanden etwas schuldig ist (was, nebenbei gesagt, nur auf einem Stempelbogen für $7^1/_2$ Kop. bescheinigt werden kann), zu geschweigen der Meldung und Visa's auf dem Hauptpolizeiamt, dem Polizeiamt des Kreises, des Warschauer Kriegsgouverneurs, so wie der Konsuln sämmtlicher Länder, durch die man reisen muß. Einzelne dieser Legitimations-Plackereien finden sich wohl in allen Ländern, und wie man hört, in den sogenannten civilisirtesten gerade gegenwärtig am meisten. Doch wenn ein Fremder von Warschau aus nach Rußland reisen will, und bringt einen vollständig legalisirten Paß mit, so muß er eine Bittschrift, natürlich wieder auf einem Stempelbogen, an den Oberpolizeidirektor von Warschau richten, worauf er dann neben seinen ausländischen Paß auch noch einen inländischen, aber durchaus nicht gratis erhält. Das geht indessen ohne Schwierigkeiten, wenn auch nicht besonders eilig. Hat aber ein Fremder (und das ist einem meiner Freunde noch neulich passirt) nicht die gehörigen Visa über seine politische Unverdächtigkeit aus dem Auslande mitgebracht, und kommt auf den Einfall, von hier aus nach irgend einer russischen Stadt zu reisen, so muß er eine Bittschrift, abermals auf einem Stempelbogen, an den General-Kriegs-Gouverneur einreichen und in dieser das Bedürfniß und die Nothwendigkeit seiner Reise nachweisen. Bedürfniß und Nothwendigkeit ist ein sehr weitläufiger Begriff, indessen „il y a avec le ciel des accommodements!“ So läßt sich endlich auch das erreichen. Noch frappanter ist die Vorschrift, daß, wenn der Fremde sich von Warschau aus in eines der polnischen Gouvernements begeben will, er auch dazu einer Bittschrift, diesmal nur an den Ober-Polizeidirektor, aber auch auf Stempelpapier, bedarf. Auf keiner Eisenbahn finden sich die Reisenden so früh vor der Abfahrt ein, als auf der unsrigen, denn in der Vorhalle sitzt wieder der unvermeidliche Polizeibeamte, und schreibt den in der That schon hinlänglich besehenen, vidimirten und registrirten Paß noch einmal in ein großes Buch. Dann hat man allerdings bis zur Grenze Ruhe. Dort fängt die Prozedur von neuem an, um den angenehmen Eindruck auf den Reisenden möglichst lange frisch zu erhalten. In diesen Dingen scheint nachgerade eine Veränderung, das heißt Besserung, unmöglich zu sein. Trotzdem daß sich selbst im Ausland Stimmen erheben, welche sich über die Ungefügigkeit unserer Post beschweren, daß ein nicht ausreichend frankirter Brief ohne Weiteres liegen bleibt, statt den Mehrbetrag von dem Empfänger einzuziehen, kann man doch täglich noch über dem Briefkasten in der Krakauer Vorstadt die Andeutung lesen, daß dergleichen Briefe nach Rußland liegen bleiben. Jede Beschwerde über solche Dinge bleibt vollständig wirkungslos. Und wenn in Kleinigkeiten nichts geändert werden kann, wie soll es in großen Dingen geschehen? Das Alles ist in Rußland selbst ganz eben so, (?) und wir können uns in Polen wenigstens nicht beklagen, daß wir mit Ausnahme-Maaßregeln belästigt werden. Formen- und Formelwesen liegt nun einmal in der slawischen Natur, und je mehr Weitläuftigkeiten gemacht werden, desto bewußter und sicherer scheint sich der Slawe zu fühlen. Es ist noch ein weiter Weg, bis die Dinge in Polen so koulant werden, wie in Deutschland. Mit der Zeit kommt es aber doch, und die Eisenbahn-Lokomotive wird auch über diese Hindernisse siegreich hinwegsausen. (A. Z.)

Asien.

China. — [Die Lage in Kanton.] Bereits werden von den Engländern Anstalten getroffen, Kanton zu verlassen, oder doch wenigstens die Besatzung zu verringern und die Bewachung des Kantonflusses aufzugeben. Der „Kanton“ ist schon mit einer Ladung Pulver und Bomben, wovon noch ein großer Vorrath vorhanden sein soll, abgegangen. Viele Schiffe haben Befehl erhalten, sich zur Abfahrt zu rüsten. Die Schiffe „Sans-Pareil“, „Schannon“ und „Chesapeake“ sollen sich der Kanalflotte anschließen; „Elk“ und zwei Kanonenboote sich nach Australien begeben; „Surprise“ nach der afrikanischen Küste, „Amethyst“, „Pearl“ und „Cruiser“ nach Vancouver's Insel und Neu-Caledonien. Es heißt, daß nur der Palast des Tartaren-Generals, die Wälle der Stadt und verschiedene Posten, welche die Besatzungslinie bilden, so lange noch besetzt gehalten werden sollen, bis die auf Kanton bezüglichen Bedingungen im Frieden zu Tientsin erfüllt sein werden. Ein Theil der französischen Flotte ist schon abgesegelt, es heißt nach Kochinchina; doch weiß man nicht genau, in welcher Absicht. Kanton selbst scheint jetzt fortwährend ruhig. Die Proklamation Hwangs scheint Erfolg gehabt zu haben. Man kann, schreibt ein Augenzeuge, überall in den Straßen einhergehen, ohne belästigt zu werden. (Das war bekanntlich wenige Wochen vorher nicht der Fall.) Die Bewohner benehmen sich höflich gegen die Fremden, nirgends bemerkte man nur einen bösen Blick. Geht man längs des Walles, so sieht man ganze Reihen von Häusern niedergerissen, was aus militärischen Gründen geschehen sein soll; andere Ursachen scheinen wenigstens nicht vorgelegen zu haben. Die Straßen sind noch sehr öde, ebenso die noch stehen gebliebenen Häuser; nur wenige Verkaufsläden waren geöffnet. So lange die Blokade des Kantonflusses fortdauert, wird es damit nicht anders werden. Nach einigen Nachrichten soll sie schon aufgehoben sein, andere Berichte stellen dagegen erst ihre Aufhebung in nächste Aussicht. Die in Folge früherer Aufrufe von Hongkong in ihre Heimath zurückgekehrten Chinesen, welche im Dienst bei den Fremden standen, haben sich nun der Mehrzahl nach wieder auf Hongkong eingefunden. Die chinesischen Kaufleute, welche die Insel verlassen haben, finden sich aber nur sehr allmälich wieder ein.

— [Gegen die Piraten.] Ein Theil der britischen Flotte hat in der letzten Zeit des August wiederholt Streiffahrten wider die Piraten vorgenommen, welche sehr erfolgreich ausgefallen sind. Kapitän Creswell, der das Schiff „Cambrian“ führte, bestand mit ihnen einen harten Kampf. Er zerstörte aber auch 19 Dschunken und eroberte 7. Im Ganzen hatte der „Cambrian“ einen Kampf mit 327 feindlichen Kanonen zu bestehen, von denen sich 103 an Bord der eroberten Schiffe befinden. Bei der ganzen Affäre hatten die Engländer nur einen Todten. Eine andere Expedition unternahmen die Schiffe „Magicienne“, „Inflexible“, „Plover“ und „Algerine“. Sie trafen während drei Tagen mit mehreren Piratenflotten zusammen, die sie angriffen, und zerstörten im Ganzen 40 Dschunken, eine große Anzahl kleinerer Fahrzeuge, eine Pallisaden-Batterie am Ufer und mehrere Piratendörfer. Es ist nur zu beklagen, daß dieses Alles zur völligen Ausrottung der Seeräuber so gut wie nichts beiträgt; sie wachsen dort wie Pilze aus der Erde.

Japan. — [Lord Elgins Fahrt nach Jeddo.] Aus Shanghai vom 3. Sept. bringt die „Times“ einen Brief, der Lord Elgins Fahrt nach Jeddo schildert und unter Anderm erzählt:

„Am Morgen des 12. August fuhr das Geschwader mit gutem Winde in den Meerbusen von Jeddo und durch die Enge von Uraga gleitend, deren linkes Ufer mit reichem Grün befiedert und von kleinen Bais gezackt ist, gelangte es nach einem Punkt, der dem Hafen von Kanagawa gegenüber liegt, über welchen hinaus sich noch kein fremdes Schiff jemals gewagt hat, und wo man das russische Geschwader vor Anker liegen sah. Da Kapitän Osborne jedoch sich bereit erklärte, die unbekannten Gewässer im Hintergrunde des Meerbusens zu erforschen und der Stadt so nahe als möglich zu kommen, wollte auch Lord Elgin die Gelegenheit benutzen, einen für den künftigen Verkehr mit Japan leicht möglich bedeutungsvollen Präzedenzfall zu statuiren, und zum Erstaunen der Russen wie der Japanesen gingen die britischen Schiffe geflissentlich über die geheiligte Grenzlinie hinaus, und wenige Minuten darauf dampften sie langsam und vorsichtig um eine Landzunge herum, die weit in die Bai sich erstreckt und für die Schiffer nicht ohne Gefahr ist. Eine Art Instinkt für Tiefwasser muß die Schiffe das Fahrwasser entlang geführt haben, welches sich später eng und gewunden genug zeigte; aber zuletzt wurden alle Zweifel an der Ausführbarkeit des Unternehmens durch den Anblick mehrerer großen viereckig betakelten japanesischen Schiffe beseitigt, die man vor Anker liegen sah, und deren Tiefgang eine beruhigende Bürgschaft bot. Hinter ihnen erhob sich aus dem Wasser allmälig eine Linie abgesondeter Forts, während eine am westlichen Ufer hinlaufende Vorstadt eine Straße bildete, so lang als das Auge reichte. Die Schiffe ankerten zuletzt in drei Faden Wasser, etwa $1^1/_2$ Meile weit von der Vorstadt und eben so weit von den schönen Inselforts, die auf einer Sandbank liegen; diese ist jedoch zwischen den Forts stets mit Wasser bedeckt. Ungefähr eine englische Meile hinter den Forts und parallel mit ihnen lag die eigentliche Stadt, überragt von der bewaldeten Höhe, auf der das Schloß des Tycoon liegt. Die Ankunft des britischen Geschwaders in diesen Gewässern, welche die Japanesen stets als viel zu seicht für große Schiffe dargestellt hatten, erfüllte die eingeborenen Gemüther mit Staunen und Bangen; ein Boot nach dem andern kam heran mit Beamten von immer höherm Rang, die Unseren ersuchend, doch nach Konawaga zurückzukehren; und zuletzt wurden dem Gesandten deshalb dringende Vorstellungen gemacht. Ergötzlich und charakteristisch waren die gebrauchten Vorwände; erst hieß es, der Ankergrund sei gefährlich, was durch Hinweisung auf das japanesische Geschwader widerlegt wurde; dann, daß es unmöglich sein würde, Lebensmittel herbeizuschaffen, worauf entgegnet wurde, das Geschwader könne sich ohne Lebensmittel vom Lande behelfen. Vergebens wurden die Vorzüge und Bequemlichkeiten von Kanagawa breit herausgestrichen; unsre Hauptaufgabe, sagten wir, war die Dampfjacht in Jeddo abzuliefern, und dazu mußten wir bleiben, wo wir waren. Kaum war dies abgemacht, als die Japanesen nach ihrer herkömmlichen Art und Weise sich fügten und davoneilten, um uns Lebensmittel zu besorgen und eine Wohnung am Lande für Lord Elgin und seinen Stab herzurichten. Wie man erfuhr, hatte Graf Putiatin sich in Kanawaga 10 Tage lang mit Unterhandlungen über diesen selben Gegenstand aufhalten lassen, und erst an dem Tage, da wir vor der Stadt Anker warfen, gelang es ihm, in Jeddo einzukehren. Er hatte die Reise dahin von Kanawaga über Land gemacht, eine Strecke von 18 englischen Meilen.“ Der Korrespondent beschreibt darauf die Landung und den Einzug in die Stadt, welche er nicht genug bewundern kann. Lord Elgin bewohnte während seines 8tägigen Aufenthalts in Jeddo einen Tempel, vor dem sich eine 10 M. lange und so dicht mit Häusern besetzte und bevölkerte Straße, wie die von Hyde Park Corner bis Mile-end in London hinzog. Hinter derselben dehnte sich ein weites und einigermaßen langweiliges aristokratisches Viertel hin mit den Palästen von 360 erblichen Fürsten. Durch die geräumige und stille Hauptstraße gelangten wir an den äußern und dann an den innern prachtvollen, 70 oder 80 Ellen breiten Schloßgraben, der eine eben so hohe glatte grüne Böschung hat, auf der sich eine massive, aus wahrhaft cyklopischen Quadern gebaute Mauer erhebt. Diese krönt wieder eine hohe Palisade. Das ganze Bild endlich überragen die breiten Arme riesiger Cedern. Vom höchsten Punkt der Befestigungen hinter dem Schloß hat man eine panoramische Aussicht auf die ungeheure Stadt mit ihren $2^1/_2$ Millionen Einwohnern und einem Flächenraum, der vielleicht größer als der von London ist. Das Schloß allein soll 40,000 Personen zu fassen im Stande sein. Die Engländer machten auch Ausflüge auf das Land 10 Meilen in die Runde und nach zwei verschiedenen Richtungen hin. Ueberall fanden sie Beweise einer hohen Gesittung. Jede Hütte, jeder Tempel, jedes Theehaus war von den geschmackvollsten und zum Theil großartigsten Gartenanlagen umgeben. Jede Naturschönheit war auf die sinnreichste Weise benützt; ein langer Ritt belohnte sich stets durch eine romantische Gegend, wo ein Theehaus malerisch über einem Wasserfall nistete, oder ein Tempel seine geschnitzten Giebel in einem Hain alter Cedern erhebt. Das Theehaus ist die nationale Herberge in Japan. Der Reisende, den die Mittagshitze erschöpft hat, braucht nirgends um Rast und Erfrischung verlegen zu sein; auf die weichsten und saubersten Matten hingestreckt, den zart aromatischen Thee schlürfend und aus einer kurzen Pfeife den duftigen Tabak Japans schmauchend, überläßt er sich der Pflege einer Gruppe von hübschen Dämchen, die flink und geräuschlos ein und aus gleiten, die eifrigsten und geschicktesten Aufwärterinnen, die es geben kann. Die persönliche Reinlichkeit der Eingeborenen bildet einen auffallenden Gegensatz zu den Chinesen, kein mißgestalteter Gegenstand begegnet dem Auge in den volkreichen Straßen. Hautkrankheiten scheinen ganz unbekannt. Genug, daß nach dem Eindruck, den es auf uns gemacht hat, Japan in Bezug auf Schönheit, Fruchtbarkeit und Klima von keinem Land der Erde erreicht wird; und in Harmonie damit steht ein Volksstamm vom liebenswürdigsten Naturell, und dessen materielle Wohlfahrt so gleichmäßig ist, daß alle Klassen glücklich sind. Nicht ein einziges Mal sahen wir zwei Japanesen im Streit, und Bettler sollen erst noch mit den anderen Luxusartikeln der westlichen Civilisation eingeführt werden. Kein Wunder, daß ein durch seine Genügsamkeit so unabhängiges Volk wenig Lust nach Verkehr mit anderen Nationen verspürte. Seine Ausschließlichkeit rührt nicht, wie die der Chinesen, von einer eingebildeten Ueberlegenheit über den Rest der Welt her, sondern von der Ueberzeugung, daß die Bekanntschaft mit fremdem Geschmack und fremder Ueppigkeit die Wohlfahrt und Zufriedenheit des Volkes nicht fördern, sondern früher oder später das Land revolutioniren wird.

Afrika.

— [Die deutsche Legion in Britisch-Caffraria] besteht nach amtlichen englischen Berichten jetzt aus 3 Obersten, 4 Hauptleuten, 13 Lieutenants, 17 Stabsoffizieren und 31 Fähndrichs (zusammen 98 Offizieren), ferner 118 Feldwebeln, 99 Korporalen, 43 Trompetern und 1760 Gemeinen (zusammen 2020), dazu 30 Frauen und 36 Kindern von Offizieren, und 291 Frauen nebst 177 Kindern von Unteroffizieren und Gemeinen. Bewohnt sind 382 Häuser, in Bau begriffen 177, und 884 Acres Landes angepflanzt. Um indessen den deutschen Einwanderern, da täglich Desertionen stattfinden, Beschäftigung zu verschaffen, hat der Gouverneur die Vertheilung von zweihundert Pachtstellen, jede zu 1500 Acres, an Landleute aus der Kolonie, die einiges Kapital besitzen, beschlossen. Wie die Dinge in Folge des veränderten Systems der britischen Kolonialpolitik einmal stehen, ist die Stellung der deutschen Legion unhaltbar geworden. Der Boden auf der ganzen Dörferreihe von Buffalo Mouth bis Windoogel Neck ist so hart, daß sich ohne Dünger nichts erzielen läßt, also die mittellosen Bebauer verkommen müssen. Ein Brief aus Stutterheim vom 19. Juli im „Cape Argus“ schildert die Lage als sehr betrübend. Die Legionäre möchten lieber als Soldaten verwendet oder als Arbeiter bei den Kolonialpächtern angestellt werden. Unter den Deserteurs befinden sich sechs Personen, die in Stutterheim als Schauspieler aufgetreten waren. Sie versahen sich mit Proviant und ließen sich von einem Kaffer durch das Kaffernland nach der sogenannten Sovereignty führen; aber der Führer ließ sie in der ersten Nacht im Stich und so kamen sie halb verhungert nach Stutterheim zurück. Drei andere Personen gingen mit den Pferden des Baron Stutterheim und den Kleidern und Flinten ihres Brotherrn, Lieutenants Johannsen, in der Richtung nach Queenstown durch. Eine Anzahl deutscher Auswanderer ist per Schiff „Cesar Godeffroy“ angekommen, meist tüchtige Landleute, die sich aber in der bittersten Noth befinden; viele von ihnen haben fünf bis acht Kinder bei sich, und kein Brot! Was sie mit ihren Bauparzellen in den deutschen Dörfern oder mit ihren Landstellen anfangen sollen, ist nicht abzusehen. Sie klagen bitter über Täuschung, da man ihnen eingeredet, es sei hier alles billiger als in Deutschland. Die „King-Williamstown-Gazette“ erklärt die Angabe mehrerer Blätter, daß der von Sir George Grey ausgegangene Einwanderungsplan durch den Eintritt des Derby'schen Ministeriums ins Stocken gerathen sei, und daß nur 1600 statt 4000 Deutsche zugelassen werden sollten, für ungenau, sofern es die Anzahl der Einwanderer betreffe. Vielmehr sei der betreffende Kontrakt in aller Form ausgefertigt und in den Händen des Herrn Berg, Agenten des Hauses Godeffroy. Unter diesen Umständen bliebe der Regierung in England nichts übrig, als den Kontrakt zu erfüllen, oder eine ansehnliche Entschädigung zu zahlen. Auch dieses Blatt schildert die deutschen Einwanderer in sehr günstigem Licht: es schienen lauter honnete Leute zu sein, auch tüchtige Frauen, die, anstatt in den Schänken sich umherzutreiben, nichts Eiligeres zu thun gehabt hätten, als sich Hacken und Spaten, Töpfe und Pfannen zu kaufen. Viele derselben sind auf Wagen nach Keiskama Hoek und anderen Orten transportirt worden. Ein Schreiben des Herrn Ferd. Travers, Sekretärs des Gouverneurs, an Hern Berg legt ihnen ebenfalls das vortheilhafteste Zeugniß ab und bemerkt, daß das Emigrationsbureau alle einzelnen Kontrakte geprüft und vollkommen richtig befunden habe. Nach dem „Cape Argus“ hat das Haus Godeffroy und Komp. 5000 Pfd. St. Entschädigung erhalten.

Militärzeitung.

Preußen. [Jubiläum; militärische Rückschau.] Wenn verschiedene Zeitungen berichtet haben, daß mit Anfang des nächsten Jahres die Generale v. Peuker und Graf Nostitz, und wie die „Zeit“ wissen will, auch der gegenwärtige Kriegsminister Graf Waldersee ihr funfzigjähriges Dienstjubiläum feiern werden, so ist der eigentliche Sachverhalt doch der, daß faktisch nur der General v. Peuker mit dem nächsten Juni in diese Lage kömmt, wogegen über den General Graf Nostitz wohl nur eine ungefähre Vermuthung obwaltet; denn derselbe dient mit einer Unterbrechung von 1810—1813 bereits seit 1800 und ist, nachdem er 1848 seinen Abschied genommen, fernerhin unter Ertheilung eines Patents als General der Kavallerie von 1849 ab nur mehr auf diplomatischem Gebiet verwendet worden, so daß bei ihm gar keine eigentliche Berechnung seiner Dienstzeit anzustellen ist, oder doch dieselbe eigentlich schon weit über funfzig Jahr betragen würde und hier also nur von einer Nachfeier seines Jubiläums die Rede sein könnte. Ganz entschieden unrichtig ist endlich die Nachricht in Betreff des Kriegsministers; denn derselbe befindet sich erst seit 1812 im Dienst und besitzt mit Doppelrechnung der mitgemachten Feldzüge von 1813/14 und 1848/49 zwar 50 Dienstjahre, aber er dient darum noch nicht funfzig Jahre; denn jene Doppelrechnung findet bekanntlich nur bei dem Pensionsverhaltnisse, nicht aber bei der Bestimmung des Dienstjubiläums Anwendung. — Schnell hintereinander sind in den letzten Tagen auch noch die beiden Generallieutenants a. D. v. Frölich und Karl v. Wedell, oder wie er früher in der Armee bezeichnet wurde Wedell I., gestorben, von welchen der Letztere, nachdem er zuvor dem ehemaligen Regiment v. Kalkstein angehört hatte, 1806/7 während der Belagerung von Kolberg sich im Schill'schen Korps, wie auch in anderen Dienstverhältnissen sehr auszeichnete, und nachher zum Leibregiment mit übertrat, aber bald von hier in die Adjutantur und später in das Lehrfach versetzt wurde. 1813 war der Verstorbene bereits Major und Adjutant des Generals v. d. Knesebeck, später aber und bis zum Schluß des Feldzugs dem russischen General Bennigsen zugetheilt. 1815 wurde er Oberstlieutenant und einige Jahre darauf Chef des Generalstabes beim Gardekorps, 1820 Oberst und zugleich Direktor der Garde-Divisionsschule (wie er dann nächstdem auch der General-Ordenskommission als Mitglied angehörte). 1830 erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten von Saarlouis, der sich das Jahr darauf die zum Generalmajor und Brigadekommandeur anschloß und 1840 endlich trat dieser Offizier als Generallieutenant mit Pension in den Ruhestand über. (Ueber Generallieutenant v. Frölich haben wir die bezüglichen Notizen schon in Nr. 259 gegeben. D. R.)

Sardinien. [Neue Erfindung.] Von einem gewissen Celeste Menotti ist im vorigen Jahre dem sardinischen Kriegsministerium ein von ihm erfundenes Zelt zur Prüfung und Begutachtung zugestellt worden, über das viel Günstiges verlautet und das alle Aussicht haben soll, jetzt nach glücklich überstandener Probe reglementsmäßig in der sardinischen Armee eingeführt zu werden. Dasselbe besteht aus einem in vier gleiche Stücke zerlegbaren eisernen Stocke und vier im Dreieck geschnittenen Stücken Leinwand, so daß also die Bestandtheile desselben bequem von je immer vier Mann bei ihrem Gepäck getragen werden können. Auch ist dasselbe auf vier Mann berechnet, doch können mehrere einzelne Zelte zu einem größeren Zelt zusammengestellt werden. Die Prozedur dabei ist einfach die, daß die vier Stücken des Stabes zusammengeschraubt, dieser in die Erde gesteckt und die Leinwandsstücken in Form einer vierseitigen spitzen Pyramide daran gebunden, unten aber mit kleinen Holzkeilen befestigt werden. Außerdem übrigens sind die Leinwandsstücken noch derart konstruirt, daß sie als Mantel bei schlechter Witterung auf dem Marsche und als Decke und Unterlage beim Schlafen auf bloßer Erde im Bivouak oder auf Vorposten benutzt werden können. Selbst der heftigste Sturmwind soll diesen improvisirten Zelten nichts anhaben können, deren Auf- und Abschlagen außerdem nur auf die Zeitdauer von einer Minute angegeben wird. —p.

Aus polnischen Zeitungen.

— [In Betreff der Wahlbewegung] unter den polnischen Bewohnern Westpreußens glaubt der „Nadwislanin“ seine Hoffnungen wegen eines günstigen Erfolges auf den fünften Wahlbezirk, d. h. den Strasburger und Löbauer Kreis, beschränken zu müssen, dort aber des Sieges ziemlich gewiß zu sein. Aus dem zweiten Bezirke, zu welchem der Schwetzer und Konitzer Kreis gehört, geht demselben Blatte die Nachricht zu, daß das dortige polnische Element thätig und es daher wahrscheinlich sei, daß dort, wenn nicht Polen, doch wenigstens Katholiken zu Abgeordneten für den allgemeinen Landtag werden gewählt werden. σ.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Nov. [Wahlangelegenheit.] An die Wahlvorsteher des ersten Posener Wahlbezirks ist von dem k. Wahlkommissarius, Landrath v. Hindenburg, folgender Erlaß gerichtet, der uns so eben zur Veröffentlichung zugeht: „Vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz zum Wahlkommissarius für den ersten Posener Abgeordnetenbezirk ernannt, liegt mir als Organ der Staatsregierung nicht nur die Verpflichtung ob, die mir übertragene Wahl nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorzubereiten und zu vollziehen, sondern auch auf allen verfassungsmäßig zulässigen Wegen dahin zu wirken, daß diese Wahl ein den Interessen der Regierung Sr. Maj. des Königs, wie denen des Landes gleich entsprechendes Resultat zur nächsten Folge habe. Zur Erreichung dieses Zweckes glaube ich mich Ew. . . . kräftiger Mitwirkung versichert halten zu dürfen, wenn Sie sich bei Gelegenheit der Einleitung der Ihnen für den dortigen Bezirk übertragenen Wahl der Wahlmänner die hohe Wichtigkeit und die tiefe Bedeutung vergegenwärtigen, welche diesem Akte namentlich im gegenwärtigen Augenblicke beigemessen werden muß. Nach beinahe zehnjähriger Zurückhaltung machen sich im Angesichte der bevorstehenden Wahlen die Bestrebungen und Erwartungen aller politisch und national gesonderten Parteien des Landes bereits in so hervortretender Weise geltend, daß jeder besonnene Staatsbürger sich im Rückblicke auf Ereignisse, mit deren tief eingreifenden Nachfolgen wir noch bis zu diesem Augenblicke in naher Wechselwirkung stehen, den ernstesten Betrachtungen nicht verschließen kann. Wahrnehmungen dieser Art mahnen uns eindringlich an ein festes und besonnenes Zusammenhalten aller derjenigen, welche das Wohl des Vaterlandes nur im Verein mit einer kräftigen, ihrer Rechte und Pflichten sich gleich bewußten Regierung zu erstreben für möglich erachten, und in diesem Sinne bei den bevorstehenden Wahlen mitzuwirken, für ihre patriotische Aufgabe halten. Ew. . . . wollen, von dieser Auffassung geleitet, so geneigt sein, bei Gelegenheit der von Ihnen abzuhaltenden Wahl Ihren ganzen Einfluß nach dieser Richtung hin geltend zu machen, und dadurch für die Kräftigung und Befestigung der auf die Wohlfahrt des Vaterlandes unausgesetzt mit größter Fürsorge bedachten Regierung Sr. Maj. des Königs erfolgreich mitzuwirken. Posen, den 6. November 1858. Der Landrath und Wahl-Kommissarius. gez. von Hindenburg.“

— [Zu den Wahlen.] Zur Ergänzung unserer gestrigen Notiz über die hier genannten Kandidaten zum Abgeordnetenhause

können wir noch hinzufügen, daß auch der hiesige Kaufmann G. Berger unter den Persönlichkeiten sich befindet, die bei der Wahl werden aufgestellt werden.

⚓ Posen, 6. Nov. [Maklerwesen.] Gestern wurden die für den Geschäftsverkehr der hiesigen Kaufmännischen Vereinigung angestellten Makler als solche vereidigt. Die Vereidigung wurde im Beisein einiger Vorstandsmitglieder durch das k. Polizei-Direktorium auf Grund der betreffenden Bestimmungen des Allg. Landrechts und des Statuts dieses kaufmännischen Instituts bewirkt. Somit haben die Makler, die mit den erforderlichen Konsensen Seitens des k. Polizei-Direktoriums versehen werden, die Rechte und Pflichten der vereideten Makler, so wie sie durch die landrechtlichen Bestimmungen festgestellt sind.

R Posen, 6. Nov. [Ein neues Hotel] ist seit einigen Wochen in unserer Stadt eröffnet, das sich den besten seiner Art würdig anreihet, und als ein neues Zeichen der wachsenden industriellen Thätigkeit und des allmälig mehr und mehr sich belebenden Verkehrs auch die Beachtung der Presse verdient. Man könnte vielleicht sagen, Posen sei grade an Hotels keineswegs arm und es existiren deren bekanntlich auch gar empfehlenswerthe und komfortable. Aber wir haben schon öfter in Perioden, namentlich, wo der Fremdenverkehr sich mehr und mehr zu steigern pflegt, die Klage über Mangel an gutem und genügendem Unterkommen gehört und es muß jedenfalls auch bei dem neuen Etablissement diese Ueberzeugung zwingend vorgelegen haben, weil dasselbe sonst zweifelsohne unterblieben oder doch jedenfalls nicht in der großartigen Weise ausgestattet worden wäre, wie es das in der That ist. Stern's Hotel de l'Europe in der Wilhelmsstraße neben dem Kasino, in unmittelbarer Nachbarschaft der Post, frei und gesund gelegen, ist das von uns gemeinte neue Etablissement, dessen Bau schon von Außen in sehr solider Weise sich präsentirt, und dessen innere bauliche Einrichtung kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Es ist, wie wir hören, von dem geschickten Maurermeister G. Schultz mit Benutzung der neuesten Erfahrungen angelegt, und wenn es demselben natürlich sehr zu Statten kam, daß der Bau von Anfang an zu einem Gasthofe bestimmt war (die Einrichtungen eines Privathauses eignen sich nicht für ein Hotel, und umgekehrt), so hat er das doch sehr glücklich zu benutzen gewußt. Eine imposante Einfahrt, breite und höchst bequeme Treppen, geräumige helle Korridors, freundliche, kleinere und größere, je nach Wunsch mehr oder minder reich dekorirte, durchweg aber komfortable, lichte und mit vortrefflichen Oefen versehene Zimmer, eine sehr zweckmäßig eingerichtete Küche, Eiskeller und sonstige Wirthschaftsräume, ein freundliches Empfang-, ein gemüthliches Frühstückszimmer, ein eleganter Speisesalon, entsprechen allen Anforderungen, und es tritt noch die große Annehmlichkeit hinzu, daß auch der Hof — so oft, selbst bei den Hotels in den größten Städten, die partie honteuse — überaus freundlich angelegt, geschmackvoll (auch ein hübsches Gärtchen ist vorhanden) benutzt und durchweg höchst reinlich gehalten und zu erhalten ist, so daß auch die nach hinten hinaus belegenen Gastzimmer einen angenehmen Aufenthalt bieten, während die Vorderzimmer der dritten Etage noch eine weite Aussicht ins Freie, zum Bahnhofe 2c. hin, gewähren. Die innere Einrichtung des Hotels entspricht diesem Aeußern vollkommen. Namentlich zeichnen sich die Zimmer der Bel-Etage durch ihre reiche Eleganz in solidem Geschmack aus, der sich überall in den kostbaren Trumeaux, der wahrhaft ausgezeichneten Möblirung, den außerordentlich guten Betten, eleganten Gardinen, Teppichen 2c. offenbart, während andrerseits auch die kleinsten Hinterzimmer der obersten Etage höchst anständig eingerichtet sind und einen gemüthlichen Aufenthalt bieten. Küche, Keller und Bedienung werden gelobt und die Preise sind, wie wir hören, zeitgemäß, und im Verhältniß sehr billig gestellt (Zimmer von 10 Sgr. bis 1 Thlr. pro Tag), so daß also allen Bedürfnissen Rechnung getragen ist, da auch eine Equipage im Hotel sich vorfindet. Wer es weiß, welche enormen Summen die vollständige Einrichtung eines komfortablen Hotels kostet, und wahrnimmt, wie in dieser Rücksicht bei dem neuen Etablissement nichts gespart worden ist, der wird gewiß in den Wunsch mit einstimmen, daß diese neue Zierde unsrer Stadt, Stern's Hotel de l'Europe, auch neben den anderen gleichen Instituten durch recht zahlreichen Verkehr sich immer mehr und mehr heben möge.

— [Witterung und Eisenbahn.] Nachdem wir in der letztverflossenen Zeit zum Theil empfindliche Kälte, weniger durch bedeutend niedrige Temperaturgrade, als durch scharfen und schneidenden Wind erzeugt, und während der Nächte ziemlich starken Frost gehabt, brachte uns die Nacht auf heute den ersten Schnee, während bekanntlich Berlin, Dresden 2c., nördlicher gelegener Orte zu geschweigen, denselben schon vor 8 Tagen gehabt. Der Schneefall muß ziemlich bedeutend gewesen sein, denn wir sahen heute früh Dächer und Straßen mehrere Zoll hoch in die weiße Decke eingehüllt. Leider scheint auch dieser erste Schnee schon auf den regelmäßigen Eisenbahnbetrieb einzuwirken, da der Berliner Schnellzug, der bis jetzt (1½ Uhr Mittags) hier nicht eingetroffen ist, den Anschluß in Kreuz heute früh nicht erreicht hat. Irgend welche nähere Nachricht über das Verbleiben desselben ist uns von keiner Seite zugegangen und da die Posten aus dem Norden und Osten (Stettin, Königsberg 2c.) über Kreuz hier richtig eingegangen sind, so bleibt nur die Annahme übrig, daß der Berliner Zug jenseit jenes Knotenpunktes durch den Schnee aufgehalten, liegen geblieben ist.

< Lissa, 4. Nov. [Zu den Wahlen; Reisener Gärtnerverein.] Die Wahlen zum Abgeordnetenhause sind uns bereits ganz nahe gerückt; aber noch ist hier wenig von einer Bewegung im Interesse derselben wahrzunehmen. Um so gespannter sind die Erwartungen Aller auf den Ausgang der Ministerkrisis gerichtet. Denn daß diese manche Veränderungen in ihrem Gefolge haben werde, wie sie gemeinhin den Wechsel in den ersten Beamtenregionen zu begleiten pflegen, daran glaubt Niemand zweifeln zu dürfen. Die Folge kann es jedoch erst lehren, inwieweit derartige Voraussetzungen sich erfüllen werden, oder ob sie nicht ganz auf Täuschung beruht haben. Einstweilen theilen aber gewiß alle wahrhaften Vaterlandsfreunde den Wunsch mit uns, daß wie bisher, so auch ferner die Entwickelung unserer bürgerlichen Zustände vom Geiste der Eintracht und der Liebe zum Vaterlande getragen sein möge. — In der jüngsten Generalversammlung des Reisener Gärtnervereins, am 24. v. M., stellte der Vorsitzende der Versammlung zunächst seinen Lehrling Pietrczyński vor, der, nachdem er eine etwa dreijährige Lehrzeit in der dortigen Schloßgärtnerei bestanden, nunmehr wünsche, den Vereinsstatuten gemäß einer Prüfung über seine Leistungsfähigkeit unterzogen zu werden. Diesem Wunsche wurde entsprochen und erstreckte sich die Prüfung über verschiedene Zweige des Gemüsebaues, der Obstbaumzucht und des Weinschnittes; ferner über Treiben der Gemüse, über Luftgeben, Blumenzucht, so wie über die verschiedenen Erdarten und die Pflanzen, welche dieselbe lieben; endlich noch über Anlagen von Lustgärten, Rajolen und Veredlungsarten. Der Prüfling beantwortete die an ihn gerichteten Fragen mit Klarheit und Verständniß. Hierauf theilte der Vorsitzende einige aus seinen in der Rosenkultur gemachten Erfahrungen mit. Rosen, welche wochenlang in der Luft, ja in der Sonne gelegen und ganz vertrocknet waren, sind von ihm nach kurzer Zeit wieder ins Leben gerufen worden; letzteres ist sogar bei Remontant-Rosen der Fall gewesen, welche doch bekanntlich nicht so leicht wachsen. Der Vortragende erläutert und begründet die hierbei von ihm angewendete Methode und überreicht nach dem Schlusse der Sitzung an die anwesenden Mitglieder Stecklinge von einer solchen Remontant-Rose, deren Krone vom Sturme abgebrochen worden und von welcher, nachdem sie sechs Wochen in der Luft gelegen, diese Stecklinge durch Kunst und Pflege erzeugt worden waren. Gärtner Riessing hielt hierauf einen längern Vortrag über den Anbau der Wasserrüben, worauf Gärtner Liebe Einiges über die Art der Gewinnung des Samens von zeitigen, im Monat Februar oft noch auf Schnee gesäeten Wasserrüben anknüpfte. Der Boden wird zu denselben schon im Herbst zuvor bestellt. Der hierdurch gewonnene Samen hält sich 8 Jahre lang, während die Keimkraft des andern Samens weit eher erlischt. Der Vorsitzende gab noch Andeutungen über Anlagen, besonders in Lustgärten. Die Versammlung beschloß noch, falls keine besonderen Hindernisse eintreten sollten, in der letzten Hälfte des April k. J. wieder eine Ausstellung von Blumen und Gartenerzeugnissen zu veranstalten. Das Nähere hierüber wurde dem Vorstande überlassen. Ein gemeinsames Mahl vereinigte die Mitglieder nach dem Schlusse der Sitzung.

Bromberg, 5. November. [Kandidatenlisten.] Das „Br. W." theilt die Namen Derjenigen mit, welche bei der bevorstehenden Wahl der Abgeordneten theils selbst als Kandidaten hervorgetreten sind, theils im Publikum genannt und empfohlen werden: Rittergutsbesitzer v. Saenger, Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg (Kreis Wirsitz), Rechtsanwalt Senff, Kreisgerichtsrath Ruhe, Justizrath Geßler, Gutsbesitzer Stadtrath Peterson, Regierungsrath v. Czudnochowski, Rittergutsbesitzer v. Łączinski, Rittergutsbesitzer v. Schenk (Kreis Inowraclaw), Rittergutsbesitzer v. Leipziger.

— [Theater.] Der Oberpräsident v. Puttkammer hat gestattet, daß außer der Keller'schen auch andere Bühnengesellschaften die hiesige Stadt besuchen dürfen. Demzufolge ist binnen kurzer Zeit die Ankunft des Direktors Gehrmann zu erwarten, der hier 40 Vorstellungen geben will. (B. W.)

Personalchronik.

Posen, 5. Nov. [Personal-Veränderungen] bei der königlichen Regierung für das dritte Quartal 1858. Im Laufe des dritten Quartals c. sind in das hiesige Regierungskollegium eingetreten: der Regierungsrath Klewitz von Erfurt, der Regierungsrath Stöckel von Breslau, der Regierungsassessor Flottwell von Potsdam, der zum Regierungsassessor ernannte seitherige Regierungsreferendar Kretschmann; der beurlaubt gewesene Regierungsassessor Herold nach Köln versetzt; der Regierungsassessor Frhr. Senfft v. Pilsach mit der kommissarischen Verwaltung des Landrathsamts zu Strasburg beauftragt; der Civilsupernumerar Mosler zum Regierungssekretariatsassistenten befördert; der Regierungshauptkassendiener Friebel I. pensionirt, und der bisherige Kreiskassenbote Tannheiser und der invalide Sergeant Balder als Kanzleidiener angestellt.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 4. November. Kahn Nr. 410, Schiffer Friedrich Müller, von Schwerin nach Schrimm mit Salz; Kahn Nr. 3062, Schiffer Matis Kollozinski, von Stettin nach Kollo mit Steinkohlen; Kahn Nr. 137, Schiffer Ludwig Buschczack, von Schwerin nach Schrimm, Kahn Nr. 55, Schiffer Friedrich Anders, von Schwerin nach Posen, Kahn Nr. 1305, Schiffer Robert Buchholz, von Schwerin nach Schrimm, Kahn Nr. 1381, Schiffer Johann Weispfenning, von Owinsk nach Posen, und Kahn Nr. 218, Schiffer Felix Weispfenning, von Posen nach Neustadt a. W., alle fünf mit Salz.

Am 5. November. Kahn Nr. 4, Schiffer Karl Gröning, von Berlin nach Obornik, Kahn Nr. 1744, Schiffer Ernst Höpner, von Gurau, Kahn Nr. 1112, Schiffer Samuel Doritz, und Kahn Nr. 29, Schiffer Karl Doritz, von Neusalz, alle drei nach Posen, sämmtlich mit Salz; Kahn Nr. 7033, Schiffer Johann Kain, nach Posen mit Kolonialwaaren; Kahn Nr. 1492, Schiffer Johann Reuter, von Magdeburg nach Posen mit Salz.

[Eingesendet.]

Zum sechsten November.

Der sechste November ist der Tag, an welchem bei Lützen, unweit der welthistorischen Ebene um Leipzig, der Heldenkönig Gustav Adolf fiel. Es war dies ein ruhmvoller Tag; denn der Held fiel in die Arme des Sieges selbst. Tausende seiner Feinde fielen als Versöhnungsopfer seines Scheidens, und der alte Tilly mit seinen blutigen Schaaren lernte hier zum ersten Male fliehen. Es war aber auch ein Tag der tiefen Trauer; denn der Sieg war zu dem Preise eines Heldenlebens erkauft, mit dem alle jene großen Plane begraben wurden, die noch unausgeführt in seiner reichen, schönen Seele ruheten. — Fragen wir: wofür kämpfte und fiel dieser Ritter ohne Furcht und Tadel? wofür setzte er sein Leben und des Reiches Wohlfahrt aufs Spiel? — Um die edelste Freiheit, die es giebt, zu schützen, um die Gewissensfreiheit, die stark bedroht war, zu schirmen, unternahm er diesen heiligen Krieg; diesen Schatz, durch die Reformation schwer errungen, wollte er vor der Zerstörung retten. 226 Jahre sind heute seit jener denkwürdigen Schlacht verflossen. Wie steht's jetzt um jenen köstlichen Schatz, um jenes theure Kleinod der Menschen? Spukt nicht noch in unsrer Zeit hie und da so etwas, was wie Gewissenszwang aussieht? rührt und regt sich nicht hie und da wieder der böse, finstere Geist des Mittelalters? Wenn man in Mitte des 19. Jahrhunderts, wo Alles Toleranz predigt, Zwangstaufen vornimmt, der sich widersetzenden Mutter, einer schwachen Wöchnerin, mit Gefängniß drohend; wenn man sich nicht scheut, ein Kind, das eine unwissende Magd auf ihre Privatautorität hin getauft, der Zärtlichkeit der Familie und dem Glauben der Väter zu entreißen, trotzdem die ganze civilisirte Welt über Gewalt und Raub schreit; wenn man, die Ohnmacht eines Nichtchristen benutzend, diesen während gänzlicher Bewußtlosigkeit tauft, und ihn nun zwingt, Christ zu bleiben, trotz seinem beharrlichen Widerstreben: wo ist da die Gewissensfreiheit? wo das Kleinod, das zu retten Gustav Adolf das Schwert zog? „Dieser Fall ist auch für die protestantische Welt von sehr großer Wichtigkeit", sagte ein englischer, hochstehender Staatsmann von der Mortara-Entführung, und schon bringen uns öffentliche Blätter ein Seitenstück zur Mortara-Angelegenheit in der Zwangstaufe, die jüngst an einem Kinde einer reformirten Schweizerin vorgenommen worden ist. Freilich der „Univers" und sein Anhang erblicken in diesen Vorgängen gar kein Unrecht, keinen Gewissenszwang; er scheut sich nicht, zu sagen, daß die Deklamationen der Eiferer gegen jene Thaten Beweise seien für die Dicke der Finsterniß, welche ihren Verstand umgiebt. „Sie lieben die Finsterniß", sagt er, „und der Tag macht ihnen Furcht." Allein, was ist diesen Herren denn eigentlich Licht? Ist es etwa der Geist der Kreuzzüge? der Geist der Autodafé's? der Geist der Bartholomäusnacht? der Geist der Spanier in Holland und Amerika? der Geist, der so viele Menschen zu Märtyrern machte, so viele Unschuldige dem Feuertode, der Henkershand überlieferte? Ist das ihnen Licht? O, der Herr bewahre uns vor diesem Lichte! Im Worte des Herrn, da wollen wir es suchen, das wahre Licht. Da steht es geschrieben, klar und deutlich, daß wir Alle Einen Vater haben, daß Ein Gott uns Alle geschaffen, und daß wir daher nicht lieblos, sondern liebevoll handeln müssen Bruder gegen Bruder. Das ist Licht, helles Licht; dieses Licht erleuchtet, erwärmt, beglückt die Menschen. Um dieses Licht kämpfte der große Heldenkönig, der am 6. November bei Lützen gefallen; um dieses Licht wollen auch wir ringen und kämpfen, wenn auch nicht mit dem Schwerte in der Hand, so doch mit des Wortes Kraft, mit der Feder Gewalt, in den Lehrhäusern, auf der Kanzel, durch die Presse. — Und sollten, was Gott verhüten wolle, der Gewissensfreiheit ernste Gefahren drohen, dann erwecke der Herr, wie er es vor Zeiten gethan, einen Helden, wie es Gustav Adolf war!

Wreschen, im November 1858. K.

Angekommene Fremde.

Vom 6. November.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Hauptmann v. Bresler aus Erfurt, Rittergutsb. v. Moszczeński aus Marcinkowo dolne und Webermeister Hänke aus Berlin.

BAZAR. Partikulier Rutsch aus Breslau, die Gutsb. v. Suchecki aus Polen, v. Stablewski sen. und jun. aus Zalesie, v. Ossowski und v. Rożycki aus Strasburg i. Westpr.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Tyszkiewicz aus Weżynia, Graf Węsierski aus Zakrzewo, Graf Mycielski aus Dembno, Graf Potworowski aus Parzenczewo, v. Obiezierski aus Retschke und Güterbock aus Owieczki, Bankier Güterbock und die Kaufleute Hirschberg und Fuchs aus Berlin, Kleiber aus Dresden, Levin aus Nakel, Lützmann aus Papiermühle, Winter aus Leipzig, Levi aus Inowracław und Norden aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. v. Dobrzycki aus Babowowo und v. Moutowt aus Kirpehnen, die Kaufleute Schmidt aus Bromberg, Camonth aus Lüttich, Andrassy aus Altena und Verworner aus Leipzig, Fabrikant Wild aus Stuttgart.

HOTEL DU NORD. Rittergutsb. v. Krzyżański und Frau Rittergutsb. v. Krzyżańska aus Sapowice, Gerichts-Referendar v. Kierski aus Ostrowo und Kaufm. Scheller aus Magdeburg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsbesitzer Haak und die Kaufleute Samuelsohn aus Schneidemühl und Moses aus Stettin, Oberamtmann Große aus Liegnitz und Oekonom Pieckert aus Dobrojewo.

HOTEL DE PARIS. Gutspächter v. Kowalski aus Wysoczka, die Gutsb. v. Skorzewski aus Nekla, v. Chłapowski aus Bagrowo, Kadow und Bukowski aus Ruchocinek.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Boas aus Görlitz, Brandt aus Landsberg und Stagl aus Dresden, Ober-Postrath Gottbrecht und Billard-Fabrikant Koch aus Berlin, Prediger Ericht aus Witzen, Rittergutsbesitzer Brauer aus Marcinkowo, Partikulier Baumgardt aus Stargard in Pommern, die Gutsbesitzer Gesell aus Wrchapkowo, Kropiński aus Orchowo, v. Łubieński aus Wola und Przeniewski aus Zabiak.

EICHBORN'S HOTEL. Gastwirth Dupke aus Filehne, die Kaufleute Sander aus Konin und Alexander aus Pleschen.

GROSSE EICHE. Kaufm. Rosenberg aus Gnesen.

DREI LILIEN. Wirthsch. Beamter Swoboda aus Gutowy und Kaufmann Lasker aus Breslau.

PRIVAT-LOGIS. Cand. philos. Wróblewski aus Berlin, Friedrichsstraße Nr. 25, Musiklehrer Haupt aus Danzig, Gartenstraße Nr. 20, Lehrer und Franziskaner-Ordensbruder Majewski aus Tiefensee, Schützenstraße Nr. 10.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Von den im Jahre 1852 gewählten Stadtverordneten scheiden mit dem Ablaufe dieses Jahres aus:
Kaufmann Benjamin Witkowski, Dom-Dechant Brzezinski, Gutsbesitzer v. Kaczkowski, Kaufmann Salomon Löwinsohn, Tischlermeister Poppe, Buchdruckereibesitzer v. Rosenstiel, Kaufmann B. H. Asch, Buchhändler Döpner für den bereits früher ausgeschiedenen Hauptmann v. Blumberg Kaufmann E. Mamroth, Tischlermeister Meisch, Rechnungsrath Jäckel und Apotheker Emil Grätz, und außerdem sind ausgeschieden: der zum Stadtrath erwählte Rendant v. Chlebowski und der von hier nach Berlin verzogene Kaufmann J. Russak,
welche durch neue Wahlen zu ersetzen sind.

Die in den Listen, welche nach unserer Bekanntmachung vom 6. Juli c. offen gelegen haben, verzeichneten oder nachträglich in Folge erhobener Einwendungen in dieselben eingetragenen Gemeindewähler der Stadt Posen werden hiermit eingeladen, die erforderlichen Wahlen vorzunehmen.

Das nachstehende Tableau weiset die Zahl der in jeder Abtheilung und beziehungsweise im 1., 2., 3. und 4. Wahlbezirk der dritten Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten nach, so wie die Lokale, Tage und Stunden, in welchen die Wähler der einzelnen Abtheilungen, und in der dritten Abtheilung der einzelnen Wahlbezirke bei den betreffenden Wahlvorständen ihre Stimme mündlich zu Protokoll zu geben haben.

Tableau.

Nummer der Abtheilung.	Umfang der Wahlbezirke.	Zahl der zu wählenden Stadtverordneten.	Zahl der zu Stadtverordneten mindestens zu wählenden Grundbesitzer.	Bezeichnung der Wahllokale.	Tag und Stunde, in welchem die Stimmen bei dem Wahlvorstande abzugeben sind.
III. Abtheilung.	**Erster Wahlbezirk.** Der alte Markt, die Breite-, Schuhmacher-, Dominikaner-, Nasse-, Juden-, Krämer-, Wronker-, Schloß-Straße, Schloßberg, Franziskaner-, Waisen-, Marstall- und Neue-Straße.	1.	—	Stadtverordneten-Sitzungssaal im Rathhause.	25. November c. Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.
	Zweiter Wahlbezirk. Die Büttel-, Schlosser-, Wasser-, Kloster-Straße, der neue Markt, die Ziegen-, Tauben-, Jesuiten-, Breslauer-, Schul-, Thor-, Allerheiligen-, Grün-, Lange-, Schützen-Straße, die Fischerei, Halbdorf-, Garten-Straße, die hohe Gasse, die Bäcker- und kl. Ritterstraße.	1.	—	Magistrats-Sitzungssaal im Rathhause.	25. November c. Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.
	Dritter Wahlbezirk. Die St. Martin-, Wall-, Wilhelms-Straße, der Wilhelmsplatz, die Berg-, Berliner-, Mühlen-, Friedrichs-, Königs-, Ritter-, Linden-, St. Adalbert-, Magazin-Straße, der Kanonen- und Sapiehaplatz und der Neustädter Markt.	1.	—	Arbeitszimmer des Herrn Stadtrath Thayler im Rathhause.	25. November c. Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags von 3— 5 Uhr.
	Vierter Wahlbezirk. Die große Gerber-, Schiffer-, kleine Gerber-Straße, Kolumbia, Graben, Wallischei, inkl. Venetianer-Straße, Dom, Ostrowek, Schrodka, Zawady und St. Roch.	1.	—	Armen-Direktionszimmer im Rathhause.	25. November c. Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.
II. Abtheilung.		6.	—	Magistrats-Sitzungssaal im Rathhause.	26. November c. Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.
I. Abtheilung.		4.	—	Magistrats-Sitzungssaal im Rathhause.	29. November c. Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr.

Nach Ablauf der zur Wahl für jede Abtheilung festgesetzten letzten Stunde werden keine Wähler mehr zu den Wahlen zugelassen.

Posen, den 25. Oktober 1858.

Der Magistrat.

Auktions-Anzeige.

Im Auftrage der hiesigen königlichen Kreisgerichtsdeputation werde ich **am 8. November d. J.** Nachmittags 2 Uhr **im Dorfe Kandlau bei Fraustadt**
einen zweijährigen braunen Hengst,
ein braunes Fohlen und
einen Planwagen,
öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige werden eingeladen.

Fraustadt, den 4. November 1858.

Heinrichs, Auktionskommissarius.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen Gerichts werde ich die Nachlaßgegenstände des in Osiek verstorbenen Karl v. Zakrzewski, bestehend aus Möbeln, Kleidungsstücken, Büchern und Wäsche, im Termine
den 11. November d. J., Vorm. 11 Uhr,
vor dem hiesigen Rathhause meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern und lade Kauflustige hierzu ein.

Kosten, den 4. November 1858.

Lehmann, Gerichts-Aktuar.

GERMANIA.

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin.

Landesherrlich bestätigt durch Kabinetsordre vom 26. Januar 1857.

Vollständiges Grundkapital 3 Millionen Thlr. Pr. Crt.

Die „Germania“, welche unter Oberaufsicht des Staates steht, schließt gegen **billige** und **feste** Prämien **ohne Nachschußzahlung**
alle Verträge über Versicherungen von Kapitalien und Renten für den Fall **des Todes**, wie für den Fall **des Lebens** und **Ueberlebens** unter den liberalsten Bedingungen.

Namentlich bietet die „Germania“ Versicherungen von
Kapitalien auf den Todesfall für Gesunde und Kranke, zur Sicherstellung der Familie beim Tode des Ernährers, Deckung von Schuldverbindlichkeiten 2c.,
Versicherungen von Kapitalien für den Lebensfall, zur Sicherung von Aussteuern, Studiengeldern, Altersversorgungen 2c.,
Versicherungen von sofort beginnenden oder aufgeschobenen **Leibrenten** (Pensionen) für die Dauer eines oder zweier verbundener Leben,
Versicherungen von Begräbnißgeldern bis zu 100 Thlrn. Pr. Crt.

Die **Kinderversorgungskassen** der „Germania“ bieten das geeignetste Mittel, durch Zahlung verhältnißmäßig geringer Beiträge den Kindern für die Zeit ihrer beginnenden Selbständigkeit ein entsprechendes Kapital zu sichern.

Zur Vermittelung aller Verträge mit der „Germania“, zu unentgeltlicher Verabreichung von Prospekten und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbieten sich:

der Hauptagent **Julius Musolff,** Bromberg. der Generalagent **Rudolph Rabsilber,** Posen.

die Spezialagenten:

Michaelis Asch, Posen.
Stadtsekretär **R. Waldow,** Birnbaum.
A. Kryszewski, Inowraclaw.
Herrmann Scheffler, Nakel.
Herrmann Joseph, Pleschen.
W. A Busse, Rawicz.
Julius Eichstedt, Schneidemühl.
G. A. Marweg, Schildberg.
Ernst Anders, Wollstein.

Nachdem ich das seit einem Jahre übernommene

Hôtel Bazar

gänzlich aufgefrischt habe, erlaube ich mir selbiges einem hohen und geehrten Publikum zum zahlreichen Besuche zu empfehlen. Die 53 eleganten Gastzimmer sind mit durchweg schönen, theilweise luxuriösen Möbeln, elegantem Bettzeug, feiner Wäsche und mit jewelcher Bequemlichkeit wie auch prompter Bedienung ausgestattet. Mittags wird table d'hôte um 1½ Uhr, Abends à la carte in dem neu eingerichteten geräumigen Speisesaal gespeist. Weine in jeder Gattung und preiswürdigster Qualität. Ich übernehme Festins jeder Art, sorge für schmackhafte Tafel und geschmackvolle Einrichtung mit Tänzen im großen Ballsaale oder dem kleineren neu eingerichteten Tanzsaale. Die Equipage erwartet die geehrten Gäste bei jedem ankommenden Train unter Aufsicht des Kommissionärs, der die Gepäcke in besonderen Gepäckwagen ins Hôtel besorgt. Der Eingang durch das Hauptthor oder bequemer durch den Seitenkorridor von der Wilhelmsstraße aus. Die Preise höchst gemäßigt.

Posen, den 15. Oktober 1858.

W. Laurentowski.

Markt Nr. 6. **Markt Nr. 6.**

Anton Prevosti

empfiehlt seine **Konditorei** und neu eingerichtetes **Café-** und **Leselokal.**

Simon's Hôtel garni zur Stadt Rom,

Albrechtsstr. 17 (siebzehn) in **Breslau,** wird dem geehrten reisenden Publikum bestens empfohlen.

Stern's Hôtel de l'Europe,

Posen, Wilhelmsstraße Nr. 1,

seit Anfang Oktober eröffnet, wird dem reisenden Publikum **als elegantes und billiges Hôtel** freundlichst empfohlen.

Einem hohen und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem Tage hierselbst,

Wasserstraße Nr. 2,

in der früheren Wohnung der Mdm. Moczyńska, eine **Putz- und Modewaaren-Handlung** eröffnet habe.

Dieselbe der freundlichsten Beachtung empfehlend, erlaube ich mir auf geschmackvollste Eleganz von Hüten, Hauben, Coiffüren 2c. nach den neuesten Pariser Modellen bei möglichst mäßigen Preisen ganz besonders aufmerksam zu machen.

Posen, den 2. November 1858.

T. Męclewska.

Beachtungswerth

für **Kranke,** die rasche und sichere **Hülfe** suchen, wie auch für jede Familie.

Die allgemein anerkannte Broschüre (des Dr. Le Roi, Ober-Sanitätsrath, Leibarzt 2c.) „Die einzig wahre Naturheilkraft oder sicher zu erlangende Hülfe für innere und äußerlich Kranke jeder Art, besonders gegen Magenleiden, Hämorrhoiden, Gicht, Skropheln, Flechte, Nervenleiden, Wassersucht, Auszehrung 2c.“ bin ich gern bereit, Allen, die sich franco an mich wenden wollen, **unentgeltlich** zu übersenden.

Gustav Germann in Braunschweig.

Bockverkauf.

Eine Auswahl feiner reichwolliger junger Sprungböcke stehen zum Verkauf zu soliden Preisen auf dem Dom. **Czerlejno** bei Kostrzyn. Die Heerde ist frei von jeder erblichen Krankheit.

Ein junger Dachshund hat sich verlaufen; es wird gebeten, ihn gegen angemessene Vergütigung in der Breslauerstr. Nr. 18 abzugeben.

C. Sametzki,

Bildhauer und **Steinmetzmeister,**
Friedrichsstraße Nr. 28,
empfiehlt sich den Herren **Destillateuren, Konditoren, Fleischern** 2c. zur Anfertigung von **Ladentischplatten aus Marmor,** die nach jedem beliebigen Maaße geliefert werden.

Alte Schiebelampen

von Neusilber und Messing werden zu **Patent-Spar-Lampen** eingerichtet und dadurch wie **neue Lampen** hergestellt, bei

A. Grosser, Klempnermeister, in Posen, Wilhelmsstr. 18.

Unentgeltlich

wird in höchstens einer Minute **jeder Zahnschmerz** vertrieben; auch nach außerhalb, nah und fern, unentgeltlich gegen Vergütung der Emballage bei **E. Hückstädt** in Berlin, Lindenstraße 54.

Getreide-Säcke

ohne Naht empfing in guter Qualität und empfehle solche billigst.

Anton Schmidt.

Zeuschner's

Atelier für Photographie, Panotypie und Porträtmalerei

ist täglich von 9 bis 3 Uhr geöffnet.
Wilhelmsstrasse 25, neben Hôtel de Bavière.

Wasserstraße Nr. 2

werden Stiefeln und Gummi-Galloschen zum Besohlen mit Guttapercha angenommen. Daselbst sind Stiefeln von russischem Juchten, welche vor Nässe schützen, so wie jede andere Fußbekleidung von vorzüglicher Arbeit von dem kleinsten bis zum größten Fuß zu haben.

St. Dąbrowski.

Granit-Trottoir-Platten, Stufen und Schwellen sind stets billigst zu haben bei

Falk Fabian.

In **Łącz-Mühle,** ¼ Meile von Posen, steht sehr schwerer und trockner **Torf** zum Verkauf. Die Klafter, welche 108 Kubikfuß und 1700 bis 2000 Stücke enthält, kostet im Orte 2 Thlr., mit Anfuhr nach Posen 3 Thlr. Bestellungen übernimmt die Handlung **J. N. Leitgeber** auf der Gerberstraße.

Gutta-Percha-Firniß in Töpfen à 5 Sgr. Dieser Firniß konservirt das Leder vorzüglich und erhält dasselbe geschmeidig. Gegen Nässe und den alles durchdringenden Schnee und Thau läßt sich alles Schuhwerk damit vollkommen wasserdicht machen. Zu haben bei

Ludwig Johann Meyer, Neuestraße.

Mein alleiniges Depôt der rühmlichst bekannten

Patent-Einlege-Sohlen

empfehle ich einem geehrten Publikum der geneigten Beachtung.

S. Tucholski, Wilhelmsstraße.

Seidene Patent-Regenschirme,

echt amerikanische Gummischuhe,

so wie eine bedeutende Auswahl von **Winterhandschuhen** billigst bei

S. Tucholski.

Mein reichhaltiges Lager von Wintergarderobe für Kinder, auch Double-Jacken und Negligé's für Damen und Weißstickereien empfehle ich zu außerordentlich billigen Preisen.

R. Krain, Sapiehaplatz 1.

Fußdeckenzeuge

so wie **Teppiche** jeder Art empfiehlt billigst

Anton Schmidt.

Unser reichhaltig assortirtes Lager in allen Sorten Schreib- und Zeichenmaterialien empfehlen wir der gütigen Beachtung eines geehrten Publikums.

Gebr. Plessner, Markt Nr. 91.



PATENT.

Pulvermacher's
elektro-medizinische Ketten,

auf der Weltausstellung belohnt, von der Pariser und Wiener Akademie der Medizin ausdrücklich approbirt, so wie von den größten medizinischen Autoritäten Europa's als wirksamstes Mittel anerkannt, gegen rheumatische, nervöse und gichtische Leiden (Migräne, nervös. Asthma, Ohrensausen, Keuchhusten, Zahnschmerzen, Hüft- und Kreuzweh, Verdauungsbeschwerden, Lähmungen u. s. w.), sind je nach der Stärke der elektrischen Wirkung zu 2, 3 und 4 Thlr. nur allein echt zu haben in Berlin im Central-Hauptdepot bei J. D. Pulvermacher, Königsstraße Nr. 24, in **Posen** bei **Gebr. Korach,** in Königsberg i. P. bei **F. A. C. Heimann.**

Pulvermacher & Comp.,

Paris: rue Favart 18. London: Oxfordstreet 3.

Zu Weihnachten

beachtenswerth für Herren und Damen.

In meiner **Kunst-Präge-Anstalt** werden in kürzester Zeit **Brief-** und **Comptoirpapiere** bei Abnahme von **1 Riess** an gratis, ferner **Visitenkarten** mit **Namen, Wappen, Devisen** und **einzelnen Buchstaben** in jeder beliebigen Zeichnung auf das Eleganteste angefertigt.

Für Damen zum Weihnachts-Feste.

Wenn Bestellungen bis zum **15. December** eingegangen, werden Brief- und Luxuspapiere bei Abnahme **von 2 Buch gratis** angefertigt.

E. Morgenstern, Wilhelmsplatz 4.

Regenschirme, echt amerikan. Gummischuhe, Gesundheits-Kamisols, Winter-Halsbekleidungen und Handschuhe in großer Auswahl **zu selten billigen Preisen** bei

Gebr. Korach, Markt 40.

Transportable Kachel-, Kamin- und Soldatenöfen

zu Holz-, Torf- und Kohlen-Feuer,
die sich durch die eleganteste Façon, neueste und zweckmässigste Konstruktion auszeichnen, ferner Koakskasten, Feuergeräthe, elegante Ofenvorsätze, Geräthständer, **franz. Blasebälge, luftdichte Ofenthüren,** so wie **Haus- und Küchengeräth,** komplett für Wirthschafts-Einrichtungen, empfiehlt

H. Klug, Friedrichsstr. 33.

Orange-Tinktur

von **Grüne & Co.**
in Berlin,
um dem orangefarbigen Tuche, welches bekanntlich leicht verschießt, die ursprüngliche Farbe und Frische wiederzugeben, empfiehlt in Originalflaschen zu 2½ und 5 Sgr., nebst Gebrauchs-Anweisung

die Farben-Handlung
von **Adolph Asch,**
Schloßstr. 5.

Tranchir-, Tisch-, Dessert-, Küchen-, Taschen-, Feder-, Jagd-, Rasirmesser und **Scheeren,** so wie **thierärztliche** und **Schafzüchter-Instrumente** empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

C. Preiss.
Posen, Sapiehaplatz 2, unweit der Post.
Auch werden daselbst dergleichen Gegenstände sorgfältig geschliffen u. reparirt.

Feuerspritzen-Verkauf.

Wegen Umzuges werden eine Wagen- und mehrere Karrenspritzen alten Markt, kurze Gasse Nr. 10, billig verkauft.

Grünb. frische süße Weintrauben bei Kletschoff.

Grünberger Weintrauben, vorzüglich schön, liefere bis Weihnachten; jetzt noch das Netto Pfd. 2½ Sgr. Faß und Kuranleitung gratis. Preislisten über andere Früchte, Mus, Wein ꝛc. liefere franko **H. Fensecky,**
Grünberg in Schlesien.

Chokolade à la d'Heureuse mit Schlagsahne à 2½ Sgr. die Tasse, Bouillon und Pasteten, täglich frische Bonbons und die feinsten Backwaaren, so wie zu Bestellungen auf Torten, **Eis,** empfiehlt sich die Konditorei von
A. Pfitzner, Breslauerstr. Nr. 14.

Echten Steinbuscher Sahnkäse, Grüneberger Weintrauben, Citronen und prachtvolle süße Apfelsinen empfiehlt billigst
L. J. Praeger, Markt 60 im Keller.

Schweizer Käse, à Pfd. 7 Sgr.,
Olmützer Käschen, die Mandel 3 Sgr.,
empfehlen **Krug & Fabricius.**

Echt Frankfurter Weißbier
hält Lager auf Flaschen und empfiehlt
F. A. Wuttke, Sapiehapl. 6.

Wacholder-Bier,

bester Qualität, empfiehlt
A. Balkowski.



Im Metamorphosentheater auf dem Bernhardinerplatze ist heute, morgen und Montag den 8. d. unwiderruflich letzte Vorstellung; Anfang 7 Uhr und Sonntag noch eine von ½5 Uhr an. Für den mir zu Theil gewordenen Besuch sage ich meinen herzlichsten Dank und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen. Mechanikus **Grimmer** sen.

Vorläufige Anzeige.

Sinfonie-Soiréen.

Wie früher werden auch in diesem Winter eine Reihe von Soiréen, und zwar **sechs an der Zahl,** veranstaltet, wovon **Eine im Laufe dieses Monats stattfinden wird.** Das Abonnement für **alle sechs Soiréen kostet 2 Thlr.** Zu diesem Behufe sind bereits Einladungen zur Subskription erlassen, ebenso in der **Königl. Hof-Musikhandlung** von **Ed. Bote & G. Bock** eine Liste zur Unterschrift ausgelegt.
Posen, den 6. November 1858.
A. Vogt,
Königl. Musikdirektor.

Eine kleine Sendung

Australischen Wein

empfing und empfiehlt der Unterzeichnete à 1 Thlr. die ¾ Flasche.

Nach 15jährigem direktem Handel nach der Cap-Colonie ist es dem Unterzeichneten zum ersten Male gelungen, leichte Capweine zu beziehen. Dieselben in weiss und roth eignen sich vorzüglich in jetziger Jahreszeit zu feinen gehaltvollen Tischweinen, sind voll, fett und sehr aromatisch und werden mit 15 Sgr. die ¾ Flasche verkauft. Dadurch, dass die Fässer in Kautschuk eingeschlagen waren, so dass die äussere Luft gar keine Einwirkung auf den Wein hatte, haben diese ausgezeichneten fetten Capweine die Reise glücklich ausgehalten. — Beweise über den direkten Bezug meiner Capweine liegen in Original-Connoissements, vom preuss. Consul am Cap beglaubigt, zur gef. Ansicht des mich beehrenden Publikums jederzeit aus. In der Weinstube wird das Achtel von diesen Weinen mit 2½ Sgr. verabreicht und kann also jeder Weinkenner und Liebhaber sich leicht von der Güte dieser Weine überzeugen.

Feinste herbe Capweine, à Dtzd. Orig.-Fl. 6½ Thlr., feine süsse Cap Constantia, à Dtzd. 10 Thlr. **A. Reinecke jun.** in Berlin,

Capwein-Grosshandlung, Leipzigerstr. 88.

Diese Weine sind f. Magenschwache u. f. Reconvalescenten bestens zu empfehlen.



Unterzeichneter wird bei seiner Durchreise von Stettin nach Prag auf kurze Dauer auf dem Sapiehaplatze

4 Personen

aus drei verschiedenen Welttheilen zur Schau stellen, und zwar: **zwei Nachtmenschen,** oder weißgeborne Negermädchen von 18 und 20 Jahren, **einen wilden Zulu-Kaffer,** vom Kap der guten Hoffnung, **einen wilden Indianer aus Nord-Amerika.**

Bei jeder Vorstellung werden die Wilden ihre landessittlichen Cerimonien produziren.
Entrée: 7½, 5 und 2½ Sgr.
Gerhardt Steiner, aus Aachen.
NB. Eine eigene Kapelle von 10 Mann.

ODEUM.

Sonnabend, den 6. November 1858.

Große Redoute.

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Entré für Herren 10 Sgr.
Billets à 7½ Sgr. sind in meiner Wohnung zu haben. **Fr. Wilh. Kretzer.**

Gesellschafts-Lokal.

Sonntag den 7. November 1858

großes Tanzkränzchen.

Peiser.

Neue ungar. Pflaumen,

à Pfd. 2½ Sgr., 14 Pfd. für 1 Thlr.,
Pflaumenschneidemus, à Pfd. 4½ Sgr., 7 Pfd. für 1 Thlr.,
Wallnüsse, à Schock 2 Sgr., bei Partien billiger,
empfehlen **Krug & Fabricius.**

Frische Butter ist heute angelangt und täglich frisch zu haben zu 8½ Sgr. und 9 Sgr. Neuen Markt 5, Ecke. **J. Steinberg.**

Am 30. November 1858
Ziehung des Badischen

Eisenbahn-Anlehens

vom Jahre 1845.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.
Hauptgewinne in Gulden: 14 mal **50,000**, 54 mal **40,000**, 12 mal **35,000**, 23 mal **15,000**, 55 mal **10,000**, 40 mal **5000**, 58 mal **4000**, 366 mal **2000**, 1994 mal **1000** etc.

Der geringste Gewinn beträgt fl. 45.

Obligationsloose erlasse ich zum Tageskurs, nehme aber solche, auf Verlangen, sofort nach obiger Ziehung weniger 2 Thlr. wieder zurück.
Auch bin ich bereit, den Betrag vorzulegen.

Ziehung am 1. December 1858
der Kurfürstlich

Hessischen Prämienscheine

vom Jahre 1845.

Hauptgewinne in Thaler: 14 mal **40,000**, 22 mal **36,000**, 24 mal **32,000**, 60 mal **8000**, 60 mal **4000**, 60 mal **2000**, 120 mal **1500**, 180 mal **1000** etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämienschein mindestens erhalten muss, beträgt Thlr. 55.

Obligationsloose erlasse ich zum Tageskurs, nehme aber solche, auf Verlangen, sofort nach obiger Ziehung, weniger 3 Thlr. wieder zurück.
Auch bin ich bereit, den Betrag vorzulegen.
Die Zahlungsliste erfolgt pünktlich franco.
Der Verloosungsplan ist gratis zu haben und wird auf jedes Verlangen franco überschickt.
Alle Anfragen und Aufträge sind direkt zu richten an:
Anton Horix,
Staats-Effektenhandlung in Frankfurt a. M.

Auf ein ländliches Grundstück wird gegen pupillarische Sicherheit zur ersten Stelle ein Darlehn von 500 Thlrn. gesucht. Das Nähere zu erfragen St. Adalbert in den „Drei Lilien".

Mein Gold- und Silberwaaren-Geschäft habe ich nach **Wilhelmsstraße Nr. 8, vis-à-vis Mylius Hôtel,** verlegt.
Rudolf Baumann.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Philippine** mit dem Kaufmann Herrn **Simon Zadek** aus **Posen** zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst an.
Pleschen, im November 1858.
L. Sternberg und Frau.

Heute Abend 6 Uhr wurde meine liebe Frau **Hermine** geb. **Zweiger** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Gostyn, den 4. November 1858.
Ernst Schleusener.

Tiefbetrübt zeigen wir den gestern Abend halb 10 Uhr erfolgten Tod unsers heißgeliebten Sohnes **Waldemar** ganz ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.
Die Beerdigung findet den 7. d. M. Nachmittags halb 4 Uhr statt.
G. Graf und **Frau.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Rudolstadt: Frl. Julie v. Hopffgarten mit Majoratsherrn v. Wedemeyer.

Verbindungen. Königsberg i. Pr.: Lieut. H. Hagen mit Frl. O. Dietz; Münsterberg: Sek. Lieut. R. Freymark mit Frl. A. Rasmus.

Geburten. Ein Sohn dem Polizei-Sekretär Krause in Elbing, Hrn. A. v. Klitzing in Kolzig.

Todesfälle. Generalmajor W. v. Kirchfeldt in Brandenburg, Sek. Lieut. B. Fr. Wilh. Mandel in Königsberg, Ober-Appellations-Präsident a. D. v. Hommer in Zerbst.

Stadttheater in Posen.

Heute, Sonnabend: Erstes Gastspiel des Hrn. **Fritsche**, und zweites Gastspiel des Fräul. **Collé** vom Hamburger Stadttheater: **Hamlet, Prinz von Dänemark.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß Herr **Fritsche** nur an drei Abenden auftreten wird.

Sonntag: Viertes Gastspiel des Fräul. Marie Geistinger und des Herrn Albert Zimmermann. Auf Verlangen zum zweiten Male: **Tannhäuser, oder: Der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große Zukunftsposse mit vergangener Musik und gegenwärtigen Gruppirungen in 3 Aufzügen. Arrangirt von Nestroy, Text nach Wollheim. Musik vom k. k. Kapellmeister Binder. Elisabeth, Fräul. M. Geistinger, — Tannhäuser, Herr A. Zimmermann, als Gäste.

Montag: Ensemble-Gastspiel des Frl. Collé, des Fräul. Marie Geistinger, des Hrn. Albert Zimmermann und des Hrn. Fritsche. **Mutter und Sohn.** Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Bruno, Hr. Fritsche, — Stephan, Hr. Zimmermann, — Franziska, Frl. Geistinger, — Selma, Frl. Collé, als Gäste.
Joseph Keller.

Zu einem wohlthätigen Zwecke werden mehrere Musikfreunde am Montag, den 8. d. Mts., Abends 7 Uhr, im hiesigen Logen-Saale eine musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung veranstalten, welche dem musikliebenden Publikum in Rücksicht auf den angedeuteten Zweck und und auf die sorgfältig getroffene Auswahl der vorzutragenden Musikstücke mit dem ergebensten Bemerken empfohlen wird, daß Billets à 7½ Sgr. pro Person in der Hof-Musikalien-Handlung von **Bote u. Bock** und Montag Abend à 10 Sgr. an der Kasse zu haben sind.

St. Martin 43 im Hinterhause, 1 Treppe hoch, ist eine freundliche Wohnung für 50 Thlr. pro anno zu vermiethen und bald oder Neujahr zu beziehen.

Gr. Gerberstr. 41 ist eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche nebst Zubehör von heute ab zu vermiethen.

Mühlenstr. 3 ist ein Eiskeller zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen St. Adalbert Nr. 5, Parterre.

Eine freundliche möblirte Stube nebst Kabinet ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres Goldene Gans, **Stube Nr. 15.**

Ein freundlich möblirtes Zimmer wird in der Nähe der Wilhelmsstrasse zu miethen gesucht. **Zeuschner,** Wilhelmsstr. 25.

Eine möblirte Stube in der 1. Etage Wasserstraße 15 ist gleich zu beziehen.

Ein Geschäftsführer
kann zum sofortigen Antritt für eine Holz- und Brennmaterialien-Handlung unter sehr vortheilhaften Bedingungen placirt werden durch den Kaufmann **L. Hutter,** Berlin.

Für ein reines Medizinal-Geschäft wird ein junger Mann, welcher der polnischen Sprache mächtig ist, als Lehrling gesucht. Adressen werden in der Exped. d. Zeitung erbeten.

Casino-Gesellschaft.
Der erste Casino-Ball findet nicht am 21. November, wie im Vergnügungs-Programm angegeben, sondern Sonnabend den **20. November** statt.
Die Casino-Direktion.

Bei **Joh. Urban Kern** in Breslau ist so eben erschienen und zu haben in **Posen** in der **Gebr. Scherkschen (Ernst Rehfeld)** Buchhandlung:

Geschäfts- und Dienstordnung
betreffend die

Rechtsanwalte und Notare

in den Provinzen Preußens, in welchen das Allg. Landrecht gilt. Aus den älteren und neueren Gesetzen mit Weglassung der aufgehobenen Stellen, herausg. von **Uecke,** Präsident des Stadtgerichts zu Breslau. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Die vielen Abänderungen in der neuern Gesetzgebung machten das Bedürfniß fühlbar, in einem systematischen Ganzen alle Vorschriften zu bringen, welche über Obiges jetzt gelten. Der Herr Verf. giebt diese in seiner amtlichen Stellung nöthig gewordene Zusammenstellung.

Bei Unterzeichneten ist wieder vorräthig die neuste Auflage des
Tanz-Album für 1859,
Pr. 15 Sgr.,
so wie die neuesten Tänze von: Conradi, Gung'l, Leutner, Heinsdorff, Keler-Béla ꝛc. ꝛc.
Ed. Bote & G. Bock,
königl. Hof-Musikhdl.
Posen, Wilhelmsstrasse Nr. 21.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Im Laufe dieser Woche waren unsere Marktzufuhren nur beschränkt, doch verstärkten sie sich zum Schluss und räumten sich in nicht langer Zeit aus dem Markte. Wiederum stand dabei Weizen geringer Qualität in vorderster Reihe, und mußte billiger erlassen werden, zumal Käufer die succesive Versendung per Bahn zur sofortigen Verwerthung an anderen Plätzen einer längern Lagerung vorziehen. Wir notiren feinen Weizen 70 bis 78 Thlr., mitteln 53—58 Thlr., ordinären 41—48 Thlr. Für Roggen mußten, bei nicht reichlichen Zufuhren, bessere Preise angelegt werden, schwere Waare 46—48 Thlr., leichtere 43 bis 45 Thlr.; vorzüglich bleiben bei dem andauernden Abzuge nach Schlesien und Sachsen exquisite Sorten sehr begehrt und werden willig noch über Notiz bezahlt. Gerste, nur sehr schwach zugeführt, fand zu den bisherigen Preisen leicht Nehmer, schöne tadelfreie Waare 43—46 Thlr., mit Auswuchs 33—37 Thlr. Hafer wurde in größeren Quantitäten herangebracht und war zu ermäßigten Preisen käuflich, nach Qualität 27—29 Thlr. Die reichlich zu Markte gebrachten Kartoffeln wurden bei starken Einkäufen theurer bezahlt, nach Beschaffenheit 10—12 Thlr. — Mehl hatte beschränkten Absatz und bei dem genügenden Betriebe unserer Mühlen placirten sich die einzelnen, von Auswärts zugeführten Partien sehr schwer. Die Preise für Weizenmehl ließen um etwas nach, Nr. 0. 5½ Thlr., Nr. 0. und 1. 5⅙ Thlr., Roggenmehl erhielt sich im Preise, Nr. 0. 4 Thlr., Nr. 0. und 1. 3⅚ Thlr. pro Centner unversteuert. — Das Lieferungsgeschäft in Roggen auf Termine war bis über Mitte der Woche zu gesteigerten Kursen sehr lebhaft; die noch in dieses Jahr fallenden Monate erhöheten sich gegen vorwöchentliche Schlußkurse um fast 2 Thlr., die übrigen Sichten um etwa 1½ Thlr. In den letzten Tagen indeß zog sich das Geschäft in Folge auswärtiger matterer Berichte, bei niedrigerer Preishaltung, etwas ein, wobei die nahen Termine um ⅔ Thlr., die entfernteren um 1 Thlr. zurückgeworfen wurden. Die bei Beginn der vorangegangenen Monate stattgehabten starken Ankündigungen wiederholten sich für diesen Monat nicht in gewohnter Weise. Ebenso waren auch die Spiritus-Ankündigungen nicht sehr bedeutend. Die Zufuhr von Spiritus bleibt sehr gering, während einzelne Transporte fernerweit per Bahn auch in dieser Woche von hier ausgingen. Der Handel im Allgemeinen schien bis in Mitte der Woche bei etwas gebessertem Werthe, je nach der Terminentfernung etwa ¼—½ höher, auch etwas mehr Boden zu gewinnen; dies hielt jedoch nicht an, und die Preise mußten um etwa ⅙—⅓ Thlr. wieder nachgeben, wobei das Geschäft matt und Umsätze sehr geringfügig blieben.

Geschäfts-Versammlung vom 5. November 1858.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	85	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „ „	—	100	—
„ 3½ „ Prämien-Anl. 1855	117	—	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	—	98¾	—
„ 3½ „ „	—	88¼	—
„ 4 „ neue „	91½	—	—
Schles. 3½ „ Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	82	—	—
Poln. 4 „ „	—	87	—
Posener Rentenbriefe	92	—	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	99½	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	86½	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89	—
Ausländische Banknoten	—	—	—
Schrodaer 5 % Kreis-Obligat.	94	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) bei sehr geringem Geschäft eine Kleinigkeit matter, pr. Nov. 42 Rt. Gd., pr. Dez.-Jan. 42¼ Rt. bez., pr. Jan.-Febr. k. J. 42½ Rt. Gd., ¾ Br., pr. Frühj. 44 Rt. Gd., ¼ Br.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) ohne Handel im Werthe unverändert, loko (ohne Faß) 13 7/12—14 1/12 Rt., (mit Faß) pr. Nov. 14 Rt. Gd., pr. Dez. 14¼ Rt. Gd., ⅓ Br., pr. Jan. k. J. 14½ Rt. Gd., pr. April-Mai 15 Rt. Br.

Wasserstand der Warthe:
Posen . . am 5. Nov. Vorm. 8 Uhr 1 Fuß 3 Zoll.
„ 6. „ „ 8 „ 1 „ 2 „

Produkten-Börse.

(Die „B. H. u. Z." ist uns heute nicht zugegangen.)

Stettin, 5. Nov. Seit Anfang der Woche ist die Witterung kalt geworden und haben wir bei klarer Luft fast fortwährend leichten Frost.

Weizen loko p. 85 Pfd. fein gelber 62½, 42 Rt. bez., 83—85 Pfd. gelber p. Nov.-Dez. 61½ Rt. Gd., p. Frühjahr 66½ Rt. bez.

Roggen loko p. Konnoiss. p. 77 Pfd. 42 Rt. bez., 77 Pfd. p. Nov. 42¾ Rt. bez. u. Br., p. Nov.-Dez. gestern Abend 42½ Rt. bez., p. Dez.-Jan. 43¾, 43 Rt. bez., 43¼ Br., p. Frühjahr 45¾ Rt. bez. u. Gd., 46 Br., p. Mai-Juni 46¼ Rt. bez. u. Br., p. Juni-Juli 46½, 46¾ Rt. bez. u. Gd., 47 Br.

Gerste loko pomm. p. 70 Pfd. 37 Rt. bez., 38½ Gd.

Hafer p. 50 Pfd. 31—31½ Rt. bez., p. Frühjahr 47—50 Pfd. 32 Rt. bez. u. Gd., pomm. 32½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
56 a 62.	43 a 45.	32 a 34.	26 a 30.

Rüböl loko 13 11/12 Rt. bez., 14 Br., p. Nov.-Dez. 14, 13⅚ Rt. bez., p. Dez.-Jan. 14 Rt. bez., p. April-Mai 14 7/12, ½ Rt. bez. u. Br.

Spiritus loko ohne Faß 20¼, ⅛ % bez. u. Gd., mit Faß 20⅛ % bez., p. Nov. 20⅛ % Br., p. Nov.-Dez. 20¼ % Br., p. Frühjahr 19⅚ % Br., 19¾ % Gd. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 5. Nov. Seit heute Nacht mildere Witterung, bei schwachem Schneefall.

Weißer Weizen 78—83—87——102 Sgr., gelben 60—65—80—93 Sgr., Brennerweizen 49—52—54 Sgr.

Roggen 52—54—56—58 Sgr.

Gerste 40—43—45, feinste alte 54—77 Sgr.

Alter Hafer 35—41, neuer 29—32 Sgr.

Erbsen 70—78—82—88 Sgr.

Oelsaaten. Raps 121—125—128 Sgr., Sommerrübsen 80—90 Sgr.

Schlagleinsaat 5¼—5½—6 Rt.

Rother alter Kleesamen 12½—14 Rt., neuer 15½—16⅔ Rt., weißer 19—21—22½ Rt.

An der Börse. Rüböl loko u. Nov.-Dez. 14½ Rt. Br., 14 5/12 Gd., Dez.-Jan. 14⅔ Rt. bez., 14¾ Br., April-Mai 14 11/12 Rt. bez. u. Br., 14⅚ Gd.

Roggen Nov. und Nov.-Dez. 41⅔ Rt. Br. u. Gd., Dez.-Jan. 42 Rt. Br., 41¾ Gd., Jan.-Febr. 42¼ Rt. Br., April-Mai 44½ Rt. Gd., 45 Br.

Spiritus loko 7⅕ Rt. Gd., Nov. und Nov.-Dez. 7⅓ Rt. Br., Dez.-Jan. 7⅓ Rt. Gd., Jan.-Febr. 7 7/12 Rt. Br., April-Mai 7⅝ Rt. Gd., 7⅞ bez.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 7⅛ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Börse.

Breslau, 5. Nov. Die Börse eröffnete für Oestr. Kreditaktien und National-Anleihe zu wesentlich niedrigeren Kursen, die sich im Laufe des Geschäfts jedoch befestigten.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile 104½ Gd. Darmstädter Bankaktien 93 Gd. Oestr. Kredit-Bankaktien 121¾ bez. Schlesischer Bankverein 84 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 96 Br. dito 3. Em. 92¾ Gd. dito Prioritäts-Oblig. 86¼ Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 134½ Gd. dito Lit. B. —. dito Prioritäts-Oblig. 86 5/12 Br. dito Prior. Oblig. 96½ Br. dito Prior. Oblig. 75¾ Gd. Oppeln-Tarnowitzer 54¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) —. dito Prioritäts-Oblig. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.